

E BI

„Wo finde ich ...?“ Informationen für Neuzugewanderte

 www.bielefeld-interkulturell.de

**Leitfaden für
Beraterinnen und
Berater**



Vorwort

Bielefeld ist eine multikulturelle und offene Stadt und unser städtisches Leben wird nach wie vor durch Einwanderung geprägt. Bielefeld ist attraktiv für viele Menschen und wir möchten gerne allen die Chance bieten, rasch alle notwendigen Informationen zu erlangen, um sich bestmöglich in Bielefeld einzuleben! Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass gezielte, bedarfsgerechte Beratung und Vermittlung dafür entscheidend sind.




Dazu soll die aktualisierte Broschüre einen Beitrag leisten. Sie zeigt Beraterinnen und Beratern, Initiativen, Institutionen sowie Neuzugewanderten die vielfältigen Unterstützungsangebote und Zugänge in unserer Stadt auf.

Ich freue mich auf ein gutes Zusammenleben und hoffe, dass diese Broschüre eine Hilfe für einen gelungenen Start in Bielefeld darstellt.







Pit Clausen
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis






Vorwort.....	2
 1. Aufenthalt, rechtlicher Status und Ablauf des Asylverfahrens	
Aufenthalt von Unionsbürgerinnen und -bürgern und Drittstaatsangehörigen	8
Wer ist ein „Flüchtling“?	9
Ablauf eines Asylverfahrens ²	10
Die vier Schutzformen eines positiven Asylbescheids ³	13
Kein Schutzstatus und kein Abschiebungshindernis / Die Rechtsmittel gegen einen ablehnenden Bescheid ⁴	16
Zuständige Stellen rund um das Asylverfahren.....	18
Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht	20
Asylverfahrensberatung	21
Migrationsberatung	22
Rückkehr- und Perspektivenberatung	26
 2. Wohnen	
Wohnungsamt.....	28
Wohnberechtigungsschein (WBS).....	28
 3. Finanzielle Unterstützung	
Sozialleistungen für EU-Staatsangehörige	32
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	33
Arbeitslosengeld (ALG)	35
Arbeitslosengeld II für EU Staatsangehörige	36
Arbeitslosengeld II für Asylsuchende.....	37
Kindergeld.....	38
Kinderzuschlag.....	39
Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)	40
Elterngeld	41
Wohngeld.....	43
BAföG.....	44
Bielefeld-Pass	47
Bielefelder Flüchtlingsfonds	48

Inhaltsverzeichnis

 4. Gesundheit	
Gesundheit.....	50
Behandlungsschein.....	51
Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen.....	52
Unterstützung für werdende Mütter - Bundesstiftung für Mutter und Kind.....	54
Sucht.....	55
Aidshilfe Bielefeld.....	56
 5. Soziale Hilfen	
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Fachstelle für Flüchtlinge.....	58
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt.....	59
Familienbüro.....	60
 6. Deutsch lernen	
Integrationskurse.....	62
Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV).....	66
REGE Sprache.....	68
 7. Kinderbetreuung	
Kindertagesstätten (KiTa).....	72
Kindertagespflege.....	73
 8. Schule	
Kommunales Integrationszentrum (KI).....	76
Beratungsstelle REGE mbH.....	77
Schulamt Bielefeld.....	78
Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld.....	79

 9. Ausbildung	
Agentur für Arbeit.....	82
Kammern.....	84
Jugendberufsagentur Bielefeld.....	85
Internationale Förderklassen am Berufskolleg.....	86
KAUSA-Servicestelle Bielefeld – Ausbildung - jetzt!.....	87
 10. Beratungsstellen für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse	
MOZAIK gGmbH.....	90
Integration Point bei der Agentur für Arbeit.....	91
Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld.....	92
Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld.....	93
International Office der Universität Bielefeld.....	94
Jugendmigrationsdienst (JMD).....	95
 11. Studium	
Universität Bielefeld.....	98
Fachhochschule Bielefeld.....	100
Bewertung ausländischer Bildungsnachweise.....	102
 12. Arbeit	
Arbeit.....	104
Integration Point bei der Agentur für Arbeit.....	106
Agentur für Arbeit.....	107
Jobcenter Arbeit <i>plus</i> – Zuwanderungsteam.....	108
Jobcenter Arbeit <i>plus</i>	109
Regionale Personalentwicklungsgesellschaft REGE mbH.....	110
Alpha OWL II.....	111
Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge.....	112
Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).....	114

Inhaltsverzeichnis

	13. Angebote für Mädchen und Frauen	
	Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld.....	116
	Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen...	117
	14. Angebote für Menschen mit Behinderung	
	Zentrale Beratungsstelle Menschen mit Behinderung.....	126
	Zentrale Beratungsstelle Bethel.....	127
	Weitere Beratungsstellen in Bielefeld	128
	15. Freizeit und Kultur	
	Jugendmigrationsdienst bei wder AWO (JMD)	130
	Kinder- und Jugendtreffs / Häuser der offenen Tür (HOT)	131
	Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. (IBZ)	132
	„Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“	133
	Freie Turn- und Sportvereinigung Ost e. V. (TuS Ost)	134
	Kulturamt Bielefeld	135
	Weitere Informationen	136
	16. Bürgerschaftliches Engagement und Hilfsangebote	
	Freiwilligenagentur Bielefeld.....	138
	Freiwilligenakademie OWL.....	139
	DRK Kreisverband.....	140
	Netzwerke und Stammtische für Ehrenamtliche..	141
	Einkaufsmöglichkeiten für günstige Möbel und Kleidung (Auswahl)	144
	Lebensmittelausgabe (Auswahl)	146
	17. Übersicht Standorte	
	Standorte von A bis Z	150

1.

Aufenthalt, rechtlicher Status und Ablauf des Asylverfahrens



Aufenthalt von Unionsbürgerinnen und -bürgern und Drittstaatsangehörigen

Unionsbürgerinnen und -bürger und ihre Familienangehörigen verfügen über ein dreimonatiges, voraussetzungsloses Aufenthaltsrecht. Bei einem längeren Aufenthalt als drei Monate sind EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Familienangehörigen u. a. freizügigkeitsberechtigt als Arbeitsuchende, beruflich Auszubildende, Arbeitnehmer (etwa mit einem Minijob), Selbstständige, Nicht-Erwerbstätige (z. B. Studierende, Rentner usw. sofern ausreichende Existenzmittel vorhanden sind), sowie als Familienangehörige.

Nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts besteht das Recht auf Daueraufenthalt unabhängig vom Vorliegen der bisherigen Freizügigkeitsvoraussetzungen.

Bürgerinnen und Bürger eines sogenannten Drittstaats, die also weder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates noch des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sind, und die dauerhaft in Deutschland bleiben möchten, benötigen dazu eine Erlaubnis, einen sogenannten Aufenthaltstitel.

Weitere Informationen:

www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html

Wer ist ein „Flüchtling“?

Im Alltag wird der Begriff „Flüchtling“ oft als allgemeine Bezeichnung für geflüchtete Menschen genutzt – im Verständnis des Asylrechts umfasst er jedoch ausschließlich anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention: Das sind Personen, die nach Abschluss eines Asylverfahrens den Flüchtlingsschutz erhalten. Darüber hinaus gibt es allerdings drei weitere Schutzformen, bei deren Vorliegen Asylrecht gewährt werden kann. Als zuständige Behörde für die Umsetzung des Asylrechts unterscheidet das Bundesamt für Migration genauer – und zwar folgende Personengruppen:

Asylsuchende:

Personen, die beabsichtigen, einen Asylantrag zu stellen und noch nicht als Asylantragstellende beim Bundesamt erfasst sind.

Asylantragstellende:

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im Asylverfahren befinden und deren Verfahren noch nicht entschieden ist. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt.

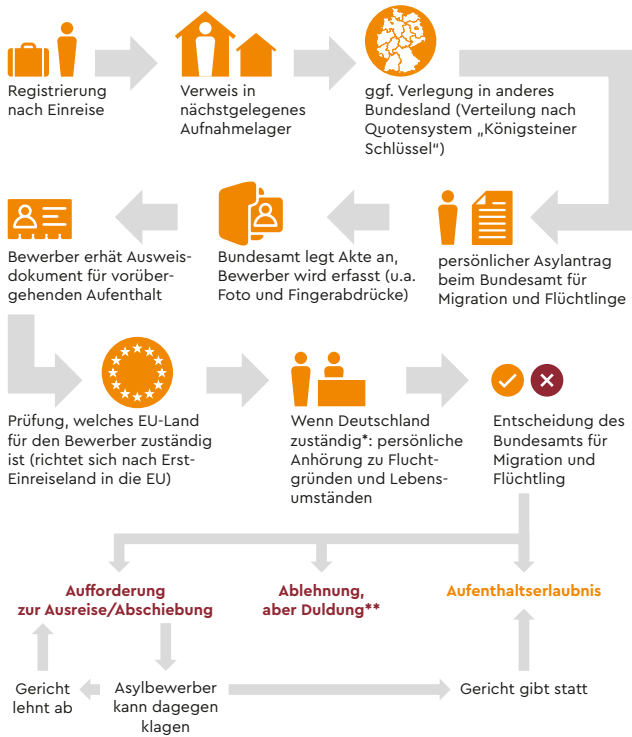
Schutzberechtigte sowie Bleibeberechtigte:

Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten oder aufgrund eines Abschiebungsverbots in Deutschland bleiben dürfen.¹

Geduldete:

Personen, deren Asylantrag abgelehnt, aber die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde. Damit ist jedoch kein Aufenthaltstitel verbunden, da die Abschiebung stattfinden kann, sobald das Abschiebungshindernis (z.B. kein Pass oder keine Flugverbindung in eine Bürgerkriegsregion) wegfällt.

Ablauf eines Asylverfahrens²



^{**}z.B. bei Reiseunfähigkeit ^{*}wenn nicht: Überstellung ins Erst-Einreiseland | Quelle: BAMF | beispielhafter Ablauf

1.1 Ankunft und Registrierung:

Alle Personen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland als asylsuchend melden, werden registriert. Hierbei werden persönliche Daten, ein Lichtbild sowie Fingerabdrücke zentral gespeichert. Als Nachweis über die Registrierung erhalten Asylsuchende einen Ankunftsnachweis in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung, im Ankunftszentrum oder in der Außenstelle des Bundesamtes. Der Ankunftsnachweis gilt als das erste offizielle Dokument, welches die Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland nachweist. Außerdem können damit staatliche Leistungen wie etwa Unterbringung, medizinische Versorgung und Verpflegung bezogen werden.

1.2 Erstverteilung und Unterbringung:

Alle Asylsuchenden werden zunächst in nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes untergebracht. Die Zuweisung in eine bestimmte Aufnahmeeinrichtung entscheidet sich nach den aktuellen Kapazitäten. Herkunftslandzuständigkeit: Je nach Herkunftsland können Asylsuchende bis zu sechs Monate lang oder bis zur Entscheidung ihres Antrags in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Die zuständige Aufnahmeeinrichtung ist für die Versorgung und Unterkunft der Asylsuchenden verantwortlich. Während ihres Aufenthalts erhalten sie existenzsichernde Sachleistungen und einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse. Die Art und Höhe der Leistungen sind durch das sog. Asylbewerberleistungsgesetz geregelt (s. Nr. 3).

1.3 Persönliche Asylantragstellung:

Asylsuchende sind verpflichtet, nach ihrer Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung bei der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Bielefeld oder dem Ankunftszentrum (Feilenstraße 10–12, 33602 Bielefeld) einen Asylantrag zu stellen – sofern keine Weiterleitung/Umvverteilung vorgesehen ist. Zu diesem Termin steht eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher zur Verfügung. Mit ihrer Unterstützung werden Antragstellende über ihre Rechte und Pflichten innerhalb des Asylverfahrens in ihrer Muttersprache aufgeklärt. Asylantragstellende sind verpflichtet, ihre Identität durch Dokumente nachzuweisen (z.B. Führerschein oder Geburtsurkunde), sofern sie dazu in der Lage sind. Außerdem werden sie fotografiert und von Personen ab dem 14. Lebensjahr werden zusätzlich Fingerabdrücke genommen.

Anschließend wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt, da sich die/der Geflüchtete nun im Asylverfahren befindet. Sowohl für Personen mit geringer als auch mit guter Bleibeperspektive gilt in den ersten drei Monaten die sogenannte Residenzpflicht – in dieser Phase darf sich die/der Betroffene räumlich nicht außerhalb des Bezirks der Erstaufnahmeeinrichtung bewegen. Während dieser

Zeit darf nicht gearbeitet werden und es besteht die Verpflichtung, bis zur Entscheidung bzw. bis zur Abreise in den Aufnahmeeinrichtungen wohnen zu bleiben.

1.4 Prüfung des Dublin-Verfahrens:

Das sogenannte Dublin-Verfahren ist ein Zuständigkeitsverfahren, das vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrags stattfindet. Darin wird festgestellt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Zum Dublin-Raum gehören die Mitgliedstaaten der EU, Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein. Falls bereits in einem Dublin-Staat eine behördliche Erfassung stattfand, ist eine weitere Asylantragsprüfung in Deutschland nicht möglich.

1.5 Persönliche Anhörung beim Bundesamt:

Der wichtigste Termin während des Asylverfahrens ist die persönliche Anhörung. Hier erhält der/die Antragstellende die Gelegenheit, über die Gründe zu berichten, die ihn/sie zur Flucht gezwungen haben. Dokumente wie Fotos, Schriftstücke von der Polizei, anderen Behörden oder auch Atteste eines Arztes können und sollten bei Möglichkeit vorgelegt werden. Wichtig ist auch die Einschätzung der Umstände, die den Betroffenen erwarten, sollte er/sie zurück in das Heimatland reisen. Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher steht bei diesem Gespräch zur Verfügung. Es ist auch möglich, dass ein Rechtsbeistand und/oder ein ehrenamtlich Tätiger die/den Asylsuchende/n nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Außenstelle des BAMF bei der Anhörung begleitet.

1.6 Entscheidung des Bundesamtes / Entscheidungsmöglichkeiten im nationalen Asylverfahren:

Auf Basis der persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten und Beweismitteln entscheidet das zuständige Bundesamt über den Asylantrag. Dabei gilt das Einzelschicksal als maßgeblich. Die Entscheidung wird schriftlich begründet und den Beteiligten, den Antragsstellenden oder Verfahrensbevollmächtigten sowie den zuständigen Ausländerbehörden zugestellt.

Die vier Schutzformen eines positiven Asylbescheids³

Bei jedem Asylantrag prüft das Bundesamt auf Grundlage des Asylgesetzes, ob eine der vier Schutzformen – **Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot** – vorliegt. Nur wenn keine dieser Schutzformen in Frage kommt, wird der Antrag abgelehnt.

1. Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16a GG):

Asylberechtigt ist jede Person, die in ihrem Heimatland aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischen Überzeugung, religiösen Grundentscheidungen oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wird und deshalb nicht in dieses Land zurückkehren kann.

Daraus folgt:

- ▶ Aufenthaltserlaubnis für **drei Jahre**
- ▶ Erlaubnis des unbefristeten Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn Voraussetzungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- ▶ Arbeitserlaubnis
- ▶ **Familiennachzug** innerhalb von 3 Monaten nach der Entscheidung ohne Prüfung der formalen Voraussetzungen möglich (Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichender Wohnraum) – nach Ablauf der drei Monate mit Prüfung

2. Zuerkennung des Flüchtlingsschutzes (§3 AsylG):

Der Flüchtlingsschutz greift auch dann, wenn die Verfolgung von einem nichtstaatlichen Akteur ausgeht und der Betroffene nicht den Schutz seines Herkunftslandes in Anspruch nehmen kann oder aus begründeter Furcht vor Konsequenzen nicht nehmen will.

Daraus folgt:

- ▶ Aufenthaltserlaubnis für **drei Jahre**
- ▶ Erlaubnis des unbefristeten Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) nach drei oder fünf Jahren möglich, wenn Voraussetzungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- ▶ Arbeitserlaubnis
- ▶ **Familiennachzug** innerhalb von 3 Monaten nach der Entscheidung ohne Prüfung der formalen Voraussetzungen möglich (Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichender Wohnraum) – danach mit Prüfung

3. Zuerkennung des subsidiären Schutzes (§4 AsylG):

Alle Personen, denen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht (dazu zählen die Möglichkeit der Verhängung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche Bestrafung nach einer begangenen Straftat oder die individuelle Bedrohung des Lebens durch bewaffnete Konflikte), sind subsidiär schutzberechtigt.

Daraus folgt:

- ▶ Aufenthaltserlaubnis für **ein Jahr** (Verlängerung für jeweils zwei Jahre möglich)
- ▶ Erlaubnis des unbefristeten Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) nach fünf Jahren möglich, wenn Voraussetzungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- ▶ Arbeitserlaubnis

4. Nationales Abschiebeverbot (§60 V + VII AufenthG):

Wenn keiner der drei vorherigen Gründe anerkannt wird, besteht immer noch die Möglichkeit eines Abschiebeverbots. Dieses greift, wenn bei Abschiebung in das Herkunftsland Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit des Betroffenen besteht. Auch schwere Erkrankungen, die sich durch eine Abschiebung verschlimmern könnten, stellen einen Grund für das Abschiebeverbot dar.

Daraus folgt:

- ▶ Aufenthaltserlaubnis für mindestens ein Jahr (Verlängerungen möglich, wenn sich die Situation im Herkunftsland nicht verbessert)
- ▶ Erlaubnis des unbefristeten Aufenthalts (Niederlassungserlaubnis) nach fünf Jahren möglich, wenn Voraussetzungen, wie die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse, erfüllt sind
- ▶ Arbeitserlaubnis



Kein Schutzstatus und kein Abschiebungshindernis / Die Rechtsmittel gegen einen ablehnenden Bescheid⁴

Antragstellende erhalten nur dann einen negativen Asylbescheid, wenn keine der vier Schutzformen zum Einsatz kommt. Der ablehnende Bescheid ist verbunden mit einer Abschiebeandrohung. In diesem Fall stehen ihnen Rechtsmittel zur Verfügung und sie können gegen die Entscheidung des Bundesamtes klagen.

Es gibt zwei verschiedene Formen des negativen Asylbescheids: die einfache Ablehnung und die Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“.

1. Einfache Ablehnung des Asylantrags:

Wurde der Asylantrag als unbegründet abgelehnt – auch „einfache“ Ablehnung genannt – beträgt die Klagefrist zwei Wochen nach Zustellung der Negativentscheidung des Bundesamtes. Für die Begründung der Klage gilt allerdings die Frist von einem Monat (vgl. § 74 AsylVfG). Wurde die Klage fristgerecht eingereicht, muss jetzt auf den Termin beim Verwaltungsgericht gewartet werden. Falls auf eine mündliche Verhandlung verzichtet wird, muss das Ergebnis des Klageverfahrens abgewartet werden.

Die Entscheidungsmöglichkeiten des Verwaltungsgerichtes sind identisch mit denen des Bundesamtes. In den meisten Fällen enden auch die Asylverfahren mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes. Wird im Falle einer Negativentscheidung des Verwaltungsgerichtes erwogen, dagegen Rechtsmittel einzulegen, sollte spätestens jetzt anwaltliche Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Eine fristgerecht eingereichte Klage hat „aufschiebende Wirkung“. Dies bedeutet, dass die Person nicht abgeschoben werden darf, solange das Gerichtsverfahren nicht beendet ist (vgl. § 75 Satz 1 AsylVfG). Wird keine Klage gegen den negativen Bescheid des Bundesamtes

eingereicht, beträgt die Frist zur eigenständigen Ausreise einen Monat (vgl. § 38 Abs. 1, Satz 1 AsylVfG).

Dagegen vorgehen:

Der bzw. die Geflüchtete hat eine Frist von zwei Wochen (gerechnet ab dem Zustellungsdatum), in der Klage gegen den Bescheid einlegt werden kann, und zwei weitere Wochen zur Begründung. Bis zur Entscheidung über die Klage wird der Aufenthalt weiterhin erlaubt.

2. Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“:

Ist der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden, beträgt die Klagefrist nur eine Woche! Obwohl auch hier für die Begründung der Klage die Monatsfrist gilt, hat in diesen Fällen die eingereichte Klage keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Person trotz fristgerechter Klage abgeschoben werden kann.

Werden während der Anhörung widersprüchliche Angaben gemacht, falsche Personalien oder gefälschte Beweisstücke vorgelegt, wird der Asylantrag ebenfalls als offensichtlich unbegründet abgelehnt.

Dagegen vorgehen:

Innerhalb einer Woche kann Klage gegen den Bescheid eingelegt werden (gerechnet ab dem Zustellungsdatum), der jedoch die Abschiebung nicht aufhält. Es besteht eine Klagebegründungsfrist von einem Monat.

Für Staatsangehörige aus sicheren Herkunftsstaaten (zurzeit: Mitgliedsstaaten der EU, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien) gilt der Antrag im Regelfall bereits als „offensichtlich unbegründet“. Bei einem ablehnenden Bescheid wird zusätzlich ein Einreise- und Aufenthaltsverbot erteilt. Es wird auch dann wirksam, wenn die Person freiwillig ausreist. Der Ausreisezeitraum beträgt hier ebenfalls eine Woche. Danach kann eine Abschiebung vollzogen werden.

Weitere Informationen:

www.bamf.de

Zuständige Stellen rund um das Asylverfahren

Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Bielefeld ist – neben Unna und Coesfeld – eine von drei Städten in Nordrhein-Westfalen, in der es zwei Ausländerbehörden gibt. Die Zentrale Ausländerbehörde ist zunächst zuständig für die Erstaufnahme von Asylsuchenden. Die hier aufgenommenen Personen werden über das beschriebene Verteilverfahren anschließend einer Kommune zugewiesen. Nicht alle hier ankommenden Personen bleiben also während des Asylverfahrens auch in Bielefeld. Die ZAB ist außerdem für Aufenthaltsbeendigungen und das Beschaffen von Pass-Ersatzpapieren zuständig.

37 Stadt Bielefeld Bürgeramt

Abteilung Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Am Stadtholz 26
33609 Bielefeld
Tel. 0521/510 BürgerServiceCenter
E-Mail: zab@bielefeld.de
www.bielefeld.de

➤ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Bürgerservice** nach **Was erledige ich wo?** suchen und den Stichpunkt **Zentrale Ausländerbehörde** auswählen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Der Asylantrag wird beim BAMF gestellt. Hier findet die Anhörung der Asylsuchenden statt und es wird anschließend entschieden, ob der Antrag anerkannt oder abgelehnt wird.

9 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Am Stadtholz 24–26
33609 Bielefeld
Tel. 0521/93160
E-Mail: BIE-Posteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de

Stadt Bielefeld Bürgeramt Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde

Für Asylsuchende, die der Stadt Bielefeld zugewiesen werden, ist als kommunale Ausländerbehörde die Abteilung ‚Ausländerangelegenheiten‘ des Bürgeramtes zuständig. Sie ist auch für alle anderen Ausländerinnen und Ausländer, die in Bielefeld leben, zuständig.

Nach Erhalt eines positiven Asylbescheids können Geflüchtete hier ihre Aufenthaltserlaubnis und einen Reiseausweis für Flüchtlinge erhalten. Außerdem können Pass- und Ausweis-Ersatzpapiere ausgestellt oder eine Niederlassungserlaubnis beantragt werden.

Seit 2016 gilt für anerkannte Flüchtlinge eine Wohnsitzauflage. Sie sind dadurch verpflichtet, auch nach erfolgreichem Abschluss ihres Asylverfahrens in einer bestimmten Kommune zu bleiben. Die Wohnsitzauflage gilt für 3 Jahre, die Auflage auf kann Antrag gestrichen werden.

Ausgenommen sind jene, die ein ausreichendes Einkommen haben oder eine Ausbildung machen.

40 Stadt Bielefeld Bürgeramt Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/510 BürgerServiceCenter
E-Mail: auslaenderbehoerde@bielefeld.de
www.bielefeld.de

➤ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Bürgerservice** nach **Was erledige ich wo?** suchen und Stichpunkt **Ausländerabteilung** auswählen

Beratung zum Asyl- und Aufenthaltsrecht

Während eines laufenden Asylverfahrens können Beratungsstellen in Anspruch genommen werden.

Je nach Aufenthaltsstatus des Geflüchteten sind unterschiedliche Beratungsstellen zuständig. Für Flüchtlinge mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende (kurz Beam) bzw. mit einem Ankunftsnachweis oder einer Aufenthaltsgestattung, die noch keiner Gemeinde zugewiesen sind, ist die Asylverfahrensberatung zuständig.

Die „Regionale Flüchtlingsberatung“ ist für Flüchtlinge mit einer Beam/einem Ankunftsnachweis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die Bielefeld zugewiesen sind, zuständig.

Geflüchtete Menschen, die über eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr verfügen, können hingegen die „Migrationsberatung“ in Anspruch nehmen.

Asylverfahrensberatung

Bei konkreten Fragen und Problemen, die das Asylverfahren betreffen, unterstützen:

AK Asyl e.V.

Der gemeinnützige Verein AK Asyl berät und unterstützt **Geflüchtete in der Region Bielefeld**. Die Verfahrensberatung gibt Informationen über den Ablauf, die Rechte und Pflichten während des Asylverfahrens. Außerdem erhält man hier auch Unterstützung bezogen auf die persönliche Anhörung beim BAMF. Zudem gibt es ein Beratungsangebot speziell für **Unbegleitete, minderjährige Geflüchtete** sowie ihre Betreuungspersonen und -einrichtungen in Bielefeld und Umgebung

2 AK Asyl e.V.

Friedenstraße 4–8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/546 51 50
E-Mail: info@ak-asyl.info
www.ak-asyl.info

DRK Soziale Dienste OWL gGmbH

Im Rahmen der Verfahrensberatung werden Fragen rund um das Asylverfahren geklärt und bei Bedarf Dritte herangezogen.

12 DRK Soziale Dienste OWL gGmbH

August-Bebel-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/529 98–0
E-Mail: info@drk-bielefeld.de
www.drk-bielefeld.de

Migrationsberatung

Amt für soziale Leistungen – Fachstelle für Flüchtlinge

Die Fachstelle für Flüchtlinge bietet sozialarbeiterische Hilfen und Unterstützung für Menschen, die Bielefeld zugewiesen wurden. Das Team der Fachstelle informiert über Rechte, Pflichten, Lebensbedingungen und Hilfsmöglichkeiten in Bielefeld. Es vermittelt alltagspraktische Fähigkeiten und unterstützt das Bemühen um eine selbstständige Lebensführung. Dazu gehören Hilfen z.B. bei der Beantragung von finanziellen Leistungen, bei gesundheitlichen oder familiären Problemen, Unterstützung bei Schulpflicht und Kita-Besuch und Versorgung mit geeignetem Wohnraum. Flüchtlinge, die durch Flucht traumatisiert oder psychisch erkrankt sind, werden besonders begleitet und unterstützt bzw. es werden weitergehende Hilfen initiiert.

40 Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-3297
E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

➤ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** suchen und **Flüchtlinge & Asylsuchende** auswählen.

Die nachfolgend genannten Beratungsstellen können aufgesucht werden, wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist und eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Personen aus Ländern mit einer hohen Schutzquote (aktuell: Iran, Irak, Syrien, Somalia und Eritrea) steht das Angebot auch vor Abschluss des Verfahrens offen. Die Migrationsberatung kann bis zu drei Jahre nach der Einreise, bzw. Erlangung des auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in Anspruch genommen werden. Die Angebote sind kostenlos.

Anlaufstelle / „Clearingstelle“ für Neuzugewanderte im Rathaus

Die „Clearingstelle“ im Neuen Rathaus weist **Neuzuwanderinnen bzw. -zuwanderern und Geflüchteten** den Weg zu den für sie zuständigen Stellen für Beratung, Orientierungs- und Integrationshilfen, zu Sprach- und Integrationskursen, informiert über Aufenthaltsangelegenheiten, Sicherung des Lebensunterhalts, Wohnen, Kindergarten, Schule sowie Ausbildung und Beruf.

40 Anlaufstelle / „Clearingstelle“ für Neuzugewanderte

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/557 31 79
www.bielefeld.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld (AWO) e.V.

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) ist eine zentrale Anlaufstelle insbesondere für **neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene** bis zum Alter von 27 Jahren. Sie bietet eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung.

28 Jugendmigrationsdienst – JMD für Neuzugewanderte im Alter von 16 bis 27 Jahren

Arndtstraße 6–8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/136 57 22
E-Mail: jmd@awo-bielefeld.de
www.jmd-bielefeld.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V. – Beratungsstelle ALVENI

Die Beratungsstelle ALVENI unterstützt **Zugewanderte aus europäischen Ländern** bei ihren ersten Schritten zur Integration, begleitet zu Ämtern, Kitas und Sprachschulen.

6 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband e.V.

Beratungsstelle ALVENI
Arndtstraße 6–8
33602 Bielefeld
Tel. 0521 – 136 57 53

Caritasverband für das Dekanat Bielefeld e.V.

Die Migrationsberatungsstelle (MBE) des Caritasverbandes Bielefeld e.V. berät und unterstützt **Zuwandererinnen und Zuwanderer** und deren Familien im Prozess der Integration in u.a. folgenden Bereichen: Spracherwerb; Schule und Ausbildung; Beruf; Arbeitslosigkeit; Ehe, Partnerschaft und Familie; status- und leistungsrechtliche Fragen; Kontakt mit Behörden und Einrichtungen; persönliche Anliegen.

11 Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes Bielefeld

Turnerstraße. 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9619 16–0
www.caritas-bielefeld.de

DRK Soziale Dienste OWL gGmbH

Die Migrationsberatungsstelle des DRK Bielefeld bietet Migrantinnen bzw. Migranten u.a. Vermittlung zu Sprach- und Integrationskursen, sozialpädagogische Begleitung während der Integrationskurse, Beratung bei status- und leistungsrechtlichen Fragen, bei familiären, gesundheitlichen, persönlichen Problemen und in Krisensituationen, Fragen zu Lebensunterhalt und Wohnen, Unterstützung bei der vorschulischen und schulischen Integration der Kinder, beruflichen Perspektiven (z.B. Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen).

12 DRK Soziale Dienste OWL gGmbH

August-Bebel-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/529 98–0
E-Mail: info@drk-bielefeld.de
www.drk-bielefeld.de

Diakonie für Bielefeld

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer bietet Informationen und Beratungen zu Themen und Lebensbereichen wie etwa Sprach- und Integrationskurse, rechtliche Fragen, Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen und familiäre und persönliche Probleme. Die Beratung findet in Einzelgesprächen statt.

13 Diakonie für Bielefeld

Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld
Tel. 0521/988 92 – 500
E-Mail: info@diakonie-fuer-bielefeld.de
www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. (IBZ)

Das IBZ bietet Beratung und Begleitung zu folgenden Bereichen an: Spracherwerb, Integrationskurs, Kindergarten, Ausbildung, Schule, Beruf, Arbeit, Soziales Umfeld und Freizeit, gesundheitliche Fragen und Wohnen, Aufenthalt/Einbürgerung, Arbeitsaufnahme. Es berät und informiert vorrangig Migrantinnen und Migranten, die zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet sind. Die Beratung ist vertraulich.

25 Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V.

Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld
Tel. 0521/521 90 30
E-Mail: sozialberatung@ibz-bielefeld.de
www.ibz-bielefeld.de

☞ **Für Zugewanderte, die bereits länger als 3 Jahre in Deutschland leben**, bietet die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bielefeld e.V. eine Allgemeine Migrationsberatung im Bielefelder Rathaus und in verschiedenen Stadtteilen an. Ansprechpartnerin ist Zekiye Göndük, Tel. 51 32 11 oder 0521 43 10 22, E-Mail z.goenduek@awo-bielefeld.de, Internet: www.awo-bielefeld.de

Rückkehr- und Perspektivenberatung

Asylsuchende, die (freiwillig) in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten oder müssen, erhalten hier Informationen und praktische Hilfestellung für ihre Entscheidung.

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband e.V. OWL gGmbH – Rückkehrberatung

Das DRK informiert und berät Personen, denen eine Abschiebung droht und die sich entschließen, aus persönlichen oder familiären Gründen (freiwillig) in das Herkunftsland zurückzukehren. Es informiert z.B. über die aktuelle Situation im Heimatland, notwendige Reisedokumente, Flug- und Bahntickets, Starthilfen in dem Herkunftsland, individuelle Hilfen und weitere Begleitung im Heimatland durch Hilfsorganisationen. Das Team unterstützt auch bei Behördengängen und Formalitäten. Jede Beratung ist freiwillig und ergebnisoffen.

12 Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

August-Bebel-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/529 98-0
E-Mail: info@drk-bielefeld.de
www.drk-bielefeld.de

Weiterführende Informationen:

- ▶ GGUA-Flüchtlingshilfe e.V.
www.einwanderer.net
- ▶ Flüchtlingsrat Berlin
www.fluechtlingsrat-berlin.de
- ▶ BAMF
www.bamf.de
- ▶ Institut für Menschenrechte
www.institut-fuer-menschenrechte.de
- ▶ Informationsverbund Asyl & Migration
www.asyl.de

2.

Wohnen



Wohnungsamt

Das Wohnungsamt der Stadt Bielefeld befasst sich mit Wohngeldfragen, sozialem Wohnungsbau und Mietzuschüssen. Für Menschen mit geringem Einkommen gibt es Sozialwohnungen, die vom Staat finanziell gefördert werden. Sie können mit einem Wohnberechtigungsschein (s. folgendes Kapitel) bezogen werden.

40 Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung
Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-3297
E-Mail: unterbringung@bielefeld.de
www.bielefeld.de

☞ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z nach Amt für soziale Leistungen – Sozialamt** suchen, **Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung** auswählen.

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Ein Wohnberechtigungsschein ist für preisgünstigere Wohnungen notwendig, die mit staatlicher Unterstützung gebaut wurden. Den Wohnberechtigungsschein können nur Personen mit geringem Einkommen erhalten. Wo der Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragt werden kann, richtet sich nach dem Stadtbezirk. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter können an der Information im Rathaus bzw. telefonisch beim BürgerServiceCenter (BSC) unter Tel. Nr. (0521) 51-0 oder an der Information im Neuen Rathaus erfragt werden. Bringen Sie dafür Ihre Einkommensunterlagen

mit (Verdienstabrechnungen, Rentenbescheid, Bescheid der Grundsicherung oder vom Jobcenter usw.). Ein Wohnberechtigungsschein gilt immer nur befristet.

40 Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Team Wohnungshilfen (unterschiedliche Adressen je nach Stadtbezirk)
Niederwall 23
33602 Bielefeld
www.bielefeld.de

☞ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z nach Amt für soziale Leistungen – Sozialamt** suchen und **Wohngeld** auswählen.

☞ **Eine Übersicht über Immobilien- und Wohnungsbau-Gesellschaften in Bielefeld finden Sie hier:** Auf www.bielefeld.de links **Planen, Bauen & Wohnen** wählen, unter **Immobilienangebote nach Bielefelder Immobilien- und Wohnbau-Gesellschaften** suchen.

Wohnungssuche in den lokalen Tageszeitungen:

In den Tageszeitungen werden ständig Wohnungen angeboten. Die meisten Angebote stehen in den Wochenendausgaben (Samstags-Ausgabe). Diese Angebote finden sich bei den sogenannten Kleinanzeigen oder im Immobilienenteil. Hier gibt es die Wohnangebote oder Vermietungen. Bei den Angeboten ist entweder eine Telefonnummer angegeben, bei der man sich melden kann, oder ein anonymes Kennwort, eine sogenannte Chiffre. In diesem Fall muss eine schriftliche Bewerbung um die Wohnung an die Tageszeitung geschickt werden. Die Tageszeitung vermittelt die Briefe anschließend weiter.

Neue Westfälische

Niedernstraße 21-27
33602 Bielefeld
Tel. 0521/555-0
www.nw.de

Westfalenblatt

Oberntorwall 24
33602 Bielefeld
Tel. 0521/585-247
www.westfalen-blatt.de

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Persönliche Beratung, außergerichtliche Rechtsberatung und -vertretung, aktuelle Informationen und Ratgeberbücher zählen zu den Dienstleistungen, die bei den Verbraucherzentralen in Anspruch genommen werden können. Die Teams in den Beratungsstellen beraten bei vielseitigen Verbraucherproblemen, wie zum Beispiel bei Schwierigkeiten mit dem Handyvertrag, Kostenfallen in Kreditverträgen etc. Neben der persönlichen Beratung werden auch Anfragen in Emails oder per Telefon beantwortet. Darüber hinaus gibt es Spezialberatungen zu folgenden Themen: Geld und Versicherungen / Digitale Welt / Umwelt und Haushalt / Gesundheit und Pflege / Energie / Reise und Mobilität / Verträge und Reklamationen.

Um frühzeitig Probleme zu vermeiden, bietet die Verbraucherzentrale NRW e.V. mit dem Projekt „Get in! Integration geflüchteter Menschen in den Konsumalltag“ für Ehrenamtliche und Geflüchtete ein niedrighschwelliges und kostenfreies Bildungsangebot mit den folgenden Themen an:

Handy

- ▶ Kosten und Laufzeiten der Verträge

Die eigene Wohnung

- ▶ Mietverträge, Verträge mit dem Energieanbieter, Versicherungen, Internetanschluss, Rundfunkbeitragsbefreiung
- ▶ Neben- und Energiekostenabrechnung
- ▶ Energiekosten, Energie sparen, Heizen und Lüften

46 Verbraucherzentrale Beratungsstelle Bielefeld

August-Bebel-Straße 88
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 987876 -01

3.

Finanzielle Unterstützung



Sozialleistungen für EU-Staatsangehörige

EU-Staatsangehörigen, die nicht bereits in Deutschland arbeiten oder gearbeitet haben, stehen in den ersten fünf Jahren keine Sozialleistungen zu:

Rechtlich ist geregelt, dass **Ausländerinnen bzw. Ausländer** (Drittstaatsangehörige) aus anderen EU-Staaten, die kein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU haben, generell von der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) und der Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für alle, die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben.

Wer sich ausschließlich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhält, hat auch nach bisherigem Recht keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland erhalten Ausländer Leistungen im jeweiligen Leistungssystem.

Wer noch nie in Deutschland gearbeitet hat und für seinen Lebensunterhalt auf staatliche finanzielle Unterstützung aus der Grundsicherung angewiesen ist, für den gilt der Grundsatz: Existenzsichernde Leistungen sind im jeweiligen Heimatland zu beantragen. Die Neuregelungen sehen ein Überbrückungsgeld vor, das EU-Bürgerinnen und -bürgern ohne Anspruch auf Sozialleistungen einmalig beantragen können. Die Hilfe soll für höchstens vier Wochen den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körperpflege und medizinische Versorgung abdecken. Danach sollen die Betroffenen ein Darlehen erhalten können, das ihnen die Reise zurück in ihr Heimatland finanziert.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Zur Deckung ihrer grundlegenden Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten Asylsuchende in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). In den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts werden ihnen die sogenannten Grundleistungen (nach §§ 3, 4 und 6 AsylbLG) gewährt. Asylsuchende, die sich **seit 15 Monaten** ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufgehalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten Leistungen nach § 2 AsylbLG, entsprechend dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das AsylbLG gilt nicht nur für Asylsuchende, sondern auch für **Geduldete, ausreisepflichtige Personen und Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen**, deren Aufenthalt zunächst nur von vorübergehender Dauer ist.

Die Leistungsempfängerinnen und -empfänger haben auch Anspruch auf weitere Hilfsangebote wie den Bielefeld-Pass oder Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Folgende Leistungen sind für Grundleistungsempfänger nach §§ 3, 4 und 6 AsylbLG vorgesehen:

- ▶ Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt (notwendiger Bedarf)
- ▶ Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf, sog. Taschengeld)
- ▶ Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- ▶ Im Einzelfall bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen



Wichtig!

Wenn Asylsuchende in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, kann der notwendige Bedarf auch durch Sachleistungen (ohne Barauszahlung) gedeckt werden. Unter bestimmten Bedingungen können die Leistungen auch gekürzt werden.

40 Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel. 0521/510 BürgerServiceCenter

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

➤ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung wählen**, unter **Dienststellen von A bis Z nach Amt für soziale Leistungen – Sozialamt** suchen, **finanzielle Hilfen auswählen und für Asylsuchende und Flüchtlinge** anklicken.

Arbeitslosengeld (ALG)

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis und damit verbundenem Bleiberecht in Deutschland, die in den letzten zwei Jahren mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, haben – wie deutsche Staatsangehörige – einen Anspruch nach SGB III auf das sogenannte Arbeitslosengeld I. Die Höhe der Zahlung hängt von dem vorherigen Einkommen ab – es werden 60 Prozent ausgezahlt. Lebt ein Kind mit im Haushalt, können 67% des bisherigen Einkommens gezahlt werden. Das Geld wird immer am Monatsende überwiesen. Die Leistungsempfängerinnen und -empfänger haben auch Anspruch auf weitere Hilfsangebote wie den Bielefeld-Pass oder Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT).

Wichtig!

Arbeitslosengeld wird nur ausgezahlt, wenn man arbeitslos gemeldet ist. Spätestens drei Monate, bevor der Arbeitsvertrag endet, muss man sich persönlich bei der Agentur für Arbeit melden. Wenn das nicht erfüllt wurde, kann eine Sperrzeit drohen, in der man keine finanzielle Unterstützung bekommt. Bei kurzfristigen Kündigungen gilt eine Frist von drei Tagen, in der man sich melden muss.

8 Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel. 0800/4555500

www.arbeitsagentur.de

➤ Auf www.arbeitsagentur.de unter **Dienststellen vor Ort nach Standort Bielefeld** suchen. Unter www.arbeitsagentur.de oben **Bürgerinnen und Bürger** wählen, links **Arbeitslosigkeit** suchen und auf **Arbeitslosengeld** klicken.



Arbeitslosengeld II für EU Staatsangehörige

EU-Staatsangehörigen, die nicht bereits in Deutschland arbeiten oder gearbeitet haben, stehen in den ersten fünf Jahren keine Sozialleistungen zu. Mit Neuregelungen wurde klargestellt, dass Ausländerinnen und Ausländern aus anderen EU-Staaten, die kein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz der EU haben, generell von der Grundsicherung (und vom Arbeitslosengeld II-Bezug) und der Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Sofern der Arbeitnehmerstatus besteht, können Leistungen bezogen werden (z. B. ergänzend). Dieses ist u. U. auch bei Ausüben eines Mini-Jobs möglich oder wenn man unfreiwillig arbeitslos wurde. Die individuellen Ansprüche sind mit dem Jobcenter zu klären.

Das Gleiche gilt für alle, die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben.

Wer ausschließlich zur Arbeitssuche einreist, hat auch nach bisherigem Recht keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Arbeitslosengeld II für Asylsuchende

Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, dürfen nach drei Monaten arbeiten, wenn die Arbeitsagentur wie auch die Ausländerbehörde zustimmen (s. Nr. 12). Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis haben in der Regel Anspruch bzw. Zugang zu den Leistungen von Arbeitslosengeld II nach SGB II.

Wichtig!

Das Jobcenter ist zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung verpflichtet. Wichtig ist dafür, dass der Wohnraum „angemessen“ ist (bezogen auf die Größe und Höhe der Mietkosten).

26 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld Zuwanderungsteam

Herforder Straße 67

33602 Bielefeld

Tel. 0521/556170

E-Mail: jobcenter-arbeitplus-bielefeld@jobcenter-ge.de

www.arbeitplus-bi.de

Weitere Informationen:

www.hartziv.org



Kindergeld

Für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs besteht ein Anspruch auf Kindergeld vom Staat. Je nach Zahl der Kinder in der Familie fällt die Höhe der Leistung unterschiedlich aus. Das Kindergeld soll den täglichen der Kinder Bedarf abdecken. Anspruch auf Kindergeld hat, wer einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Durch einen Datenabgleich zwischen den Ausländerbehörden und den Familienkassen soll künftig vermieden werden, dass unberechtigt Kindergeld bezogen wird. Für in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige ist der Anspruch auf Kindergeld vom Aufenthaltsstatus abhängig. EU- Bürgerinnen und -bürger sind anspruchsberechtigt.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber haben während des laufenden Asylverfahrens grundsätzlich keinen Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld kann erst beantragt werden, wenn über den Asylantrag positiv entschieden wurde. Für ein über 18 Jahre altes Kind kann bis maximal zur Vollendung des 25. Lebensjahres Kindergeld weitergezahlt werden. Weitere Auskünfte erteilt die zuständige Familienkasse.

8 Agentur für Arbeit – Familienkasse

Werner-Bock-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel. 0800/4555530

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

👉 Unter www.arbeitsagentur.de oben **Bürgerinnen & Bürger** auswählen, nach **Familie und Kinder** suchen und auf **Kindergeld / Kinderzuschlag** klicken.

Weitere Informationen:

www.familienkasse.de

Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht ausreicht um den Unterhalt zu sichern, und im Haushalt der Eltern Kinder bis zum Alter von 25 Jahren leben, kann ein sogenannter Kinderzuschlag beantragt werden. (Mögliche weitere Voraussetzungen können bei der Familienkasse erfragt werden). Wer Kinderzuschlag erhält, kann auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich gilt: Eltern mit Kindern, die neben Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe kein weiteres Einkommen bzw. Vermögen haben, können nur das Kindergeld (s. oben), aber keinen Kinderzuschlag erhalten. Zu beachten ist außerdem, dass für bestimmte Personengruppen, wie z.B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Studenten/Auszubildende, deren Ausbildung nach dem BAföG förderungsfähig ist, oder für Rentner ein Kinderzuschlag nur unter besonderen Voraussetzungen in Betracht kommt. Weitere Auskünfte können bei der jeweils zuständigen Familienkasse angefragt werden.

Wichtig!

Der Kinderzuschlag kann nicht beantragt werden, wenn gleichzeitig Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch den Staat bezogen werden.

8 Agentur für Arbeit – Familienkasse

Werner-Bock-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel. 0800/4555530

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-Ost@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

👉 Unter www.arbeitsagentur.de oben **Bürgerinnen & Bürger** auswählen, nach **Familie und Kinder** suchen und auf **Kindergeld / Kinderzuschlag** klicken.

Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Besteht der Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sozialhilfe, können Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragt werden, die den Kindern zu Gute kommen.

Die Leistungen decken die Kosten von Klassenfahrten, Schulausflügen und Lernförderungen. Bezuschusst wird aber auch die Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindertagesstätten, und jährlich werden 100€ für den Schulbedarf sowie 10€ monatlich für Freizeitaktivitäten (zum Beispiel in Vereinen) bezahlt.

Durch den Bezug dieser Leistungen wird der Ausgrenzung von Kindern entgegengewirkt, deren Eltern Klassenfahrten, Ausflüge etc. nicht finanzieren können.

Wichtig!

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe werden nicht regelmäßig überwiesen. Wer eine Leistung in Anspruch nehmen möchte (z.B. Kosten für eine Klassenfahrt), muss den Antrag dafür frühzeitig stellen.

27 Jugendberufsagentur Bielefeld

Herforder Straße 71
33602 Bielefeld

👉 *Unter www.bielefeld.de links **Bildung, Jugend & Familie** auswählen und nach **Bildung und Teilhabe** suchen.*

Weitere Informationen:

www.familien-wegweiser.de

Elterngeld

Mit dem Basiselterngeld bzw. ElterngeldPlus können sich Mütter und Väter nach der Geburt arbeitsteilig um das Kind kümmern. Außerdem erhalten die Eltern einen finanziellen Ausgleich für den Verdienstausschlag. Das Elterngeld ist eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion. Es beträgt bis zu 67 Prozent des wegfallenden Nettoeinkommens (max. 1.800€ monatlich).

Eltern, die vor der Geburt des Kindes kein Erwerbseinkommen erzielt haben, erhalten Elterngeld von 300€. Eltern, deren Kinder nach dem 01.07.2015 geboren wurden, können sich zwischen Basiselterngeld und ElterngeldPlus entscheiden. Auch eine Kombination beider Leistungen ist möglich.

Das Basiselterngeld kann für die Dauer von 12 Monaten bezogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können zwei weitere Bezugsmonate geltend gemacht werden. Mit dem ElterngeldPlus können Mütter und Väter über einen längeren Zeitraum hinweg Elterngeld beziehen, wenn sie nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit arbeiten.

Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Schweiz haben, ebenso wie deutsche Staatsbürger, in der Regel dann einen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder in Deutschland leben.

Ausländische Bürgerinnen und Bürger können das Elterngeld beantragen, wenn sie nicht nur vorübergehend in Deutschland leben und einen Aufenthaltstitel besitzen, der zu einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Personen, die als Asylbewerberinnen oder Asylbewerber nur eine Aufenthaltsgestattung besitzen oder sich nur geduldet im Bundesgebiet aufhalten, bekommen kein Elterngeld. Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Jugendamt.

40 Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – Elterngeldkasse

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel. 0521/51-5790 bis 95

E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein finanzieller Zuschuss zur Miete. Die Berechtigung hängt von mehreren Faktoren ab und kann beim Sozialamt erfragt werden. Wird ein Anspruch auf Wohngeld festgestellt, wird je nach Größe der Wohnung und Anzahl der Personen entschieden, wie hoch der Betrag ist, der dem / der Betroffenen zusteht. Dieser Betrag wird dann als Zuschuss des Staates für die Miete verwendet.

Wichtig!

Geflüchtete mit Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG oder ALG II haben keinen Anspruch auf Wohngeld, da die Kosten bereits in die Leistungen eingerechnet sind.

40 Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel. 0521/510 BürgerServiceCenter

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

➤ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen-Sozialamt** suchen und **Wohngeld** auswählen.



BAföG

BAföG ist ein Staatsdarlehen, um junge Menschen während ihrer Ausbildung zu fördern. Besonders Studierende können BAföG beziehen, aber auch Schülerinnen und Schüler sowie Praktikantinnen und Praktikanten haben teilweise einen Anspruch. Auskunft gibt das **Studentenwerk Bielefeld**. Durch das BAföG kann manchmal der Lebensunterhalt während der Ausbildung finanziert werden, ohne z. B. nebenbei arbeiten zu müssen. Am eigenen Einkommen und dem der Eltern oder der Ehegattin bzw. des Ehegatten wird geprüft, ob ein Anspruch auf BAföG besteht. Der individuell berechnete Betrag wird durch den Staat ausgezahlt, um den Betroffenen / die Betroffene während der Ausbildung zu fördern.

Vom Grundsatz förderungsberechtigt sind **Ausländerinnen und Ausländer**, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und bereits gesellschaftlich integriert sind. Dies sind beispielsweise Personen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Niederlassungserlaubnis.

Für Geflüchtete gelten besondere Voraussetzungen:

Ist die Aufenthaltserlaubnis als solche bereits (auch) aufgrund einer Bleibeperspektive erteilt worden, so genügt allein der Aufenthaltstitel, um eine BAföG-Berechtigung zu begründen. Ist die Aufenthaltserlaubnis dagegen nicht zwingend mit dieser Perspektive verbunden, so besteht die BAföG-Berechtigung nur dann, wenn sich die betroffene Person schon vor Aufnahme der Ausbildung bzw. des Studiums seit mindestens 15 Monaten (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 2 BAföG) ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufgehalten hat. Grundvoraussetzung in beiden Fällen ist darüber hinaus, dass der ständige Wohnsitz in Deutschland ist.

In folgenden Fällen führt bereits der Aufenthaltstitel als solcher zur BAföG-Berechtigung (Aufenthaltsurlaubnis mit Bleibeperspektive, vgl. VwV 8.2.2): Die Aufenthaltserlaubnis wurde aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilt (§§ 22, 23 Abs. 1, 2 oder 4 AufenthaltsgG).

Geduldete Ausländerinnen und Ausländer können BAföG erhalten, wenn sie sich seit mindestens 15 Monaten durchgehend rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland aufhalten.

Wichtig!

Da die gesetzliche Regelung sehr vielschichtig ist, empfiehlt sich die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

Es handelt sich bei der Zahlung um ein Darlehen, das teilweise an den Staat zurückgezahlt werden muss. Außerdem müssen während des Studiums oder der Ausbildung Leistungsnachweise erbracht werden.

44 Studierendenwerk Bielefeld

Amt für Ausbildungsförderung
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Tel. 0521/10688800
E-Mail: bafog@studentenwerk-bielefeld.de
www.studentenwerkbielefeld.de

Weitere Informationen:

www.bafög.de
www.bafög-rechner.de



Schüler BAföG

Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, können BAföG beziehen. Für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen gilt das aber nur ab Klasse 10 und wenn eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses ausbildungsbedingt notwendig ist (<https://www.bafög.de/588.php>).

27 Jugendberufsagentur Bielefeld – Sozialamt

Herforder Straße 71

4. Etage

33602 Bielefeld

ausbildungsfoerderung@bielefeld.de

Bielefeld-Pass

Der Bielefeld-Pass wird als eine Art Ausweis ausgestellt, der dazu berechtigt, günstige Angebote nutzen zu können, z.B. Ermäßigungen bzw. freier Eintritt in zahlreichen Bielefelder Museen (u.a. Kunsthalle Bielefeld, Historisches Museum, Naturkundemuseum, Bauernhausmuseum, Feuerwehr-Museum, Museum Huelsmann, Bielefelder Kunstverein/Museum Waldhof, Museum Wäschefabrik). Darüber hinaus gibt es Ermäßigungen bei Kursen der Musik- und Kunstschule Bielefeld, der Volkshochschule, bei der Nutzung der Stadtbibliothek, beim Eintritt in Schwimmbädern und der Eisbahn, beim Besuch des Theaters Bielefeld sowie bei der Teilnahme an Ferienreisen der Jugend- und Wohlfahrtsverbände.

Den Bielefeld-Pass können Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Grundsicherungsleistungen im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialgeld nach dem SGB II), Sozialhilfeberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner Bielefelder Heime sowie Geringverdienerinnen und Geringverdiener erhalten. Er wird im praktischen Scheckkartenformat von der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut ausgestellt.

Außerdem erhalten Inhaber eines Bielefeld-Passes das sogenannte „Sozialticket“. Es handelt sich um ein ermäßigtes Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr. Darüber hinaus können bei Vorlage des Bielefeld-Passes weitere Vergünstigungen bei verschiedenen karitativen Einrichtungen in Anspruch genommen werden: u.a. Bielefelder Tafel, Die Ankleide, Gebrauchtgüterbörse GAB.



23 Haus der Solidarität

Prinzenstraße 1
33602 Bielefeld
Tel. 0521/3057551
E-Mail: info@stiftung-solidaritaet.de
www.bielefeld-pass.de

Bielefelder Flüchtlingsfonds

Der Bielefelder Flüchtlingsfonds ist eine Kooperation der Stadt Bielefeld mit der Stiftung Solidarität. Es geht zum einen um die konkrete Hilfe im Einzelfall von Geflüchteten, wenn die vorrangigen gesetzlichen Leistungen keine Hilfe vorsehen. Zum anderen werden aus dem Flüchtlingsfonds kleine Projekte gefördert, mit denen die Integration von geflüchteten Menschen unterstützt wird. So können auch Personen mit einem geringen Einkommen am sozialen und kulturellen Leben teilhaben sowie karitative Angebote in Anspruch nehmen.

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut verwaltet den Bielefelder Flüchtlingsfonds. Über die Mittelvergabe entscheiden der Bielefelder Sozialdezernent und die Stiftung Solidarität gemeinsam.

23 Haus der Solidarität

Prinzenstraße 1
33602 Bielefeld
Tel. 0521/3057551
E-Mail: info@stiftung-solidaritaet.de
www.bielefeld-pass.de

4.

Gesundheit



Gesundheit

„EU-Bürger dürfen in jedem Land der Europäischen Union leben und arbeiten. Diese „Freizügigkeit“ ist eines der zentralen Rechte im gemeinsamen Binnenmarkt. Dazu gehört eine gute Absicherung im Krankheitsfall, häufig sogar eine Krankenversicherung vor Ort. ... Allerdings hängt es vom Status des EU-Ausländers in Deutschland ab, wie der Krankenversicherungsschutz konkret umgesetzt wird. Allerdings hängt es vom Status des EU-Ausländers in Deutschland ab, wie der Krankenversicherungsschutz konkret umgesetzt wird.“

Wer gerade erst aus einem EU-Mitgliedsland nach Deutschland gekommen ist, kann meistens vorübergehend seine Krankenversicherung behalten, in der er zuletzt versichert war. Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte EHIC ist eine Behandlung in Deutschland möglich. Sie ist aber beschränkt auf Notfallbehandlungen.

Den vollen Leistungsumfang erhalten Ausländer, wenn sie Mitglied einer deutschen Krankenkasse werden. Nicht nur aus diesem Grund werden die meisten EU-Bürger in Deutschland so bald wie möglich eine deutsche Krankenversicherung abschließen. Oftmals ist die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse sogar gesetzlich vorgeschrieben, so zum Beispiel für angestellte Arbeitnehmer. In diesem Fall können auch **Ausländer, die nicht aus EU-Mitgliedsstaaten** kommen, in eine gesetzliche Krankenkasse aufgenommen werden. ...“

(Quelle: <https://www.krankenkassen.de/ausland/versicherungspflicht/>)

Über die Möglichkeiten des Krankenversicherungsschutzes bei selbstständiger Tätigkeit oder während der Jobsuche informieren Sie sich bitte bei den Beratungsstellen.

Behandlungsschein

Haben **Geflüchtete** akute Erkrankungen oder Schmerzen, kann vom Sozialamt Hilfe gewährt werden, sofern keine anderweitige Krankenversicherung besteht. Dafür muss ein Behandlungsschein beantragt werden. Das Leistungsspektrum ist eingeschränkt und unter Umständen kann der Amtsarzt bzw. die Amtsärztin um eine Stellungnahme gebeten werden.

Mit dem Behandlungsschein können Geflüchtete eigenständig eine Ärztin bzw. einen Arzt aussuchen, die/der sie dann kostenlos untersucht und behandelt. Manche Kosten, zum Beispiel für Zahnersatz, werden nur in Ausnahmefällen übernommen. Schwangeren steht jedoch jede medizinische Leistung zu.

Wichtig!

Ohne den Behandlungsschein kann kein Arzt besucht werden. Wird der Antrag abgelehnt, kann Widerspruch eingelegt werden. Bei einem medizinischen Notfall können Geflüchtete auch in ein Krankenhaus gehen. Dort wird eine Diagnose gestellt und das weitere Vorgehen besprochen.

40 Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel. 0521/510 BürgerServiceCenter

E-Mail: sozialamt@bielefeld.de

www.bielefeld.de

➔ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** suchen und **Flüchtlinge & Asylsuchende** auswählen.

Internetportal zum Finden von Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen:

www.kvwl.de



Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen (Auswahl):

Medizinische Flüchtlingshilfe

Dieses Angebot gilt für Personen, die keine Krankenversicherung haben, jedoch dringend ärztliche Behandlung benötigen.

2 AK Asyl e.V.

Friedenstraße 4–8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/546 51 50
E-Mail: info@ak-asyl.info
www.ak-asyl.info

Psychosoziale Beratung für Flüchtlinge (PSZ)

Der AK Asyl und die Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin des Evangelischen Krankenhauses Bielefeld (EvKB) haben mit dem PSZ (Psychosoziales Zentrum) eine Beratungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge eingerichtet. Das PSZ arbeitet als Gemeinschaftsprojekt an den zwei Standorten der Kooperationspartner und möchte insbesondere für Geflüchtete in Bielefeld und Umgebung ein sozialarbeiterisches Angebot in Verbindung mit psychotherapeutischen Interventionen bereitstellen.

Das Vorgehen ist wie folgt: zunächst wird ein Termin für ein Erstgespräch in den Räumen des AK Asyl vereinbart. Hier wird geklärt, welcher Bedarf besteht, welche Dienste bisher schon beteiligt sind und ob ein Sprach- und Kulturmittler für einen psychotherapeutischen Termin benötigt wird. Danach werden – je nach Sachlage – weitere Termine vereinbart und ggf. wird die Vermittlung in eine Klinik organisiert. Aufgrund der hohen Nachfrage ist jedoch mit Wartezeiten zu rechnen.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge können sich an das PIA-Büro (Psychiatrische Instituts-Ambulanz), Telefonnummer 0521.77278526 wenden. Für Kinder und Jugendliche ist das Kinder-MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) in Bethel (Tel: 0521.77278405) zuständig.

2 AK Asyl e.V.

Friedenstraße 4–8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/546 51 50
E-Mail: info@ak-asyl.info
www.ak-asyl.info

3 Psychische Störungen nach Flucht Clearingstelle des EvKB

Psychiatrische Institutsambulanz
Gadderbaumer Straße 33
Tel.: 0521.77275903
E-Mail: christine.domke@evkb.de
www.evkb.de

14 Diakonie Verband Brackwede

Kirchweg 10
33647 Bielefeld
Tel.: 0521.94239115
www.diakonie-bielefeld.de



Unterstützung für werdende Mütter - Bundesstiftung für Mutter und Kind

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ leistet auf Antrag Hilfe für schwangere Frauen in Notlagen. Hier erhalten Schwangere z.B. Hilfe für die Baby-Erstausrüstung. Die Anträge auf finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung können nur vor der Geburt bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle am Wohnort beziehungsweise am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Hilfesuchenden gestellt werden. Für die Antragstellung ist ein persönlicher Kontakt mit der Schwangeren- bzw. Schwangerenkonfliktberatungsstelle erforderlich. Mitzubringen sind die Meldebescheinigung und der Mutterpass.

In Bielefeld können die folgenden beiden Beratungsstellen aufgesucht werden:

13 Diakonie für Bielefeld

Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld
Tel. 0521/9889 2500 (Zentrale)
www.diakonie-fuer-bielefeld.de

36 Sozialdienst katholischer Frauen

Turnerstraße 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9619-140
E-Mail: schwangerschaftsberatung@skf-bielefeld.de
www.skf-bielefeld.de

Weitere Informationen:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Sucht

Diese Stellen in Bielefeld können professionell weiterhelfen:

15 Drogenberatung e.V.

August-Schröder-Straße 3a
33602 Bielefeld
Tel. 0521/967 80-0
E-Mail: rezeption@droids-bielefeld.de
www.drogenberatung-bielefeld.de

11 Caritas-Verband Bielefeld

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete / -kranke (PSBB)

Turnerstraße 4
33602 Bielefeld
Tel. 0521/96 19-0
E-Mail: sucht@caritas-bielefeld.de
www.caritas-bielefeld.de

3 Ambulante Suchthilfe Bethel

Fachstelle Sucht / Fachstelle Glücksspielsucht

Gadderbaumer Straße 33
33617 Bielefeld
Tel. 0521/77278752

35 Selbsthilfegruppe für Glücksspieler und deren Angehörige

Kreuzstraße 19 a
33602 Bielefeld
Tel. 0178/771 24 49
E-Mail: gameover_blfld@web.de



Aidshilfe Bielefeld

Die Aidshilfe bietet persönliche und telefonische Beratung, sowie Beratung per Internet an. Auf Wunsch können sich Frauen von einer Frau und Männer von einem Mann beraten lassen. Alle Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.

Neben den Beratungen gibt es auch Selbsthilfeangebote für Positive und Informationen zu spezifischen Angeboten der medizinischen Versorgung in der Region Ostwestfalen-Lippe.

1 Aidshilfe Bielefeld e.V.

Ehlentruper Weg 45 a
33604 Bielefeld
Tel. 0521/13 33 88
E-Mail: info@aidshilfe-bielefeld.de
www.aidshilfe-bielefeld.de

5.

Soziale Hilfen



Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Fachstelle für Flüchtlinge

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Fachstelle für Flüchtlinge des Sozialamtes Bielefeld bieten Unterstützung und Beratung zu alltagsrelevanten Themen/Fragen für alle Geflüchteten. Sie helfen bei Anträgen auf finanzielle Leistungen, bei gesundheitlichen oder familiären Problemen, Fragen zum Besuch von KiTa und Schule oder bei der Versorgung mit geeignetem Wohnraum.

Traumatisierte Geflüchtete bekommen hier besondere Unterstützung bzw. werden an die jeweiligen Fachstellen vermittelt. Auch in den Flüchtlingsunterkünften werden Sprechzeiten angeboten.

40 Stadt Bielefeld – Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Fachstelle für Flüchtlinge

Niederwall 23
33602 Bielefeld

☞ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung wählen**, unter **Dienststellen von A bis Z nach Amt für soziale Leistungen - Sozialamt** suchen und **Flüchtlinge & Asylsuchende** auswählen.

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Das Jugendamt ist in der Kinder- und Jugendhilfe tätig und bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in schwierigen Situationen Beratung, Unterstützung und konkrete Hilfe an. Es berät und unterstützt Eltern bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder, aber auch bei Trennung und Scheidung.

Erzieherische Hilfen

Das Jugendamt vermittelt bei familiären Konflikten, es unterstützt Mädchen und Jungen in Not- und Konfliktsituationen, z.B. im Elternhaus. Weiterhin sichert das Jugendamt das Kindeswohl, wenn dieses gefährdet scheint. Hier ist es auch auf die Mithilfe Dritter angewiesen, die auf die Gefährdung eines Kindes hinweisen.

Beistandschaften

Darüber hinaus berät und unterstützt das Jugendamt (werdende) Eltern sowie junge Menschen auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben. Das Jugendamt berät Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und unverheiratete Elternteile hinsichtlich ihres Unterhaltsanspruchs und kann die Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs für minderjährige Kinder übernehmen (sog. Beistandschaft). Können Eltern die elterliche Sorge für ihr Kind nicht mehr wahrnehmen, übernimmt das Jugendamt nach Weisung des Familiengerichts auch diese Aufgabe. Weiterhin können im Jugendamt Urkunden über die gemeinsame elterliche Sorge, über die Unterhaltsverpflichtung und zur Anerkennung einer Vaterschaft aufgenommen werden. Das Jugendamt unterstützt Mütter auch bei der Klärung der Vaterschaft von Kindern.

Unterhaltsvorschuss

Weiterhin werden durch das Jugendamt verschiedene Sozialleistungen gewährt: Mütter und Väter, die allein für ihr Kind sorgen und vom anderen Elternteil keinen oder nur geringen Unterhalt erhalten, können Unterhaltsvor-



schuss erhalten. Elterngeld oder ElterngeldPlus erhalten Eltern nach der Geburt ihres Kindes. Beide Leistungen sind an weitere Voraussetzungen geknüpft. Entsprechende Informationen geben die Unterhaltsvorschussstelle und die Elterngeldstelle.

40 Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel. 0521/51-0

E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

Familienbüro

Im Neuen Rathaus ist das Familienbüro eine Anlaufstelle für Familien bei allen Fragen rund um Erziehung, Förderung, Betreuung, Freizeitgestaltung. Es bietet Informationen über soziale Dienstleistungen und Hilfsmöglichkeiten, initiiert Projekte und kooperiert mit anderen gesellschaftlichen Akteuren in Bielefeld.

Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern und andere Erziehende sind mit ihren Fragen im Familienbüro willkommen.

40 Stadt Bielefeld

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel. 0521/51-0

E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

Weitere Informationen zum Familienportal Bielefeld:

www.bielefeld.de. Stichpunkt Bildung, Jugend, Familie wählen und Familienportal suchen und dann Familienbüro anklicken.

6.

Deutsch lernen



Integrationskurse

Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprach- und einem Orientierungsteil und umfasst im Allgemeinen Kurs 600 Stunden, im „Zweitschriterwerbkurs“ 600 Stunden, im Alphabetisierungskurs 900 Stunden plus jeweils 100 Stunden Orientierungskurs. Der Kurs wird mit dem Deutsch Test für Zuwanderer (DTZ) beendet. Besteht man den Test nicht, können 300 zusätzliche UE auf Antrag (Wiederholerstunden), sofern die Voraussetzungen für eine Bewilligung vorliegen, genehmigt werden: Grundvoraussetzung ist eine regelmäßige Kursteilnahme. Der Sprachteil des Integrationskurses (600 Std./Abschluss Niveau B1) hat seinen Schwerpunkt im Bereich Alltag und behandelt Themen wie etwa Arbeit, Beruf, Wohnen, Gesundheit, Einkaufen, Freizeit, Behördengänge.

Der Orientierungskurs (100 Stunden) informiert über das Leben, die Geschichte, Werte und Kultur in Deutschland. Neben den sprachlichen Aspekten ist dieser Kurs vor allem hilfreich, weil er erste Einblicke in die deutsche Gesellschaft gibt. Themen, die bei der Integration nützlich sind, werden hier ausführlich behandelt. Eine weitere Kursform ist der vom Jobcenter geförderte KOMBer Kurs (B1), der ein Praktikum, Coaching und einen Integrationskurs beinhaltet.

Wichtig!

Geflüchtete mit Anerkennung und Geflüchtete im Anerkennungsverfahren mit guter Bleibeperspektive (z.B. aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia mit Aufenthaltserlaubnis, -gestattung oder Duldung) erhalten von der Ausländerbehörde, dem Sozialamt oder vom Jobcenter eine Verpflichtung zum Integrationskurs. EU-Staatsangehörige, Ehepartner von EU-Staatsangehörigen und Personen, die nicht im Sozialleistungsbezug stehen, erhalten vom Geldleister eine Verpflichtung zum Integrationskurs sofern diese nicht bereits von der Ausländerbehörde erteilt wurde. Personen, die nicht im

Geldleistungsbezug stehen, sollten sich hinsichtlich der Zahlungen im jeweiligen Einzelfall bei den Beratungsstellen / Kursträgern erkundigen. Für Spätaussiedler ist der Integrationskurs generell kostenfrei. Sie stellen einen Antrag auf Zulassung zum IK beim Bundesverwaltungsamt (Friedland). Das Antragsformular ist auf der Internetseite des BAMF (www.bamf.de) hinterlegt.

Personen, die Leistungen beziehen, sprechen bitte ihren Berater/ ihre Beraterin auf einen Integrationskurs an. Sie werden dann an die REGE mbH/Sprachbandkoordination verwiesen, die sich um alles kümmert. Interessierte Personen, die nicht im Leistungsbezug stehen, wenden sich direkt an die Sprachschulen. Adresslisten der Sprachschulen und auch der Sprachtreffs erhalten sie im REGE-Port:

34 REGE mbH | REGE-Port

Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9622-109
E-Mail: service@rege-mbh.de
www.rege-mbh.de/rege-port.html

Die Sprachschulen helfen bei Anträgen. Die Anträge können aber auch im Internet heruntergeladen und an die zuständige Regionalstelle (hier: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld) geschickt werden.

Anträge auf Zulassung zum IK für Asylbewerber (mit guter Bleibeperspektive) sollen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 82E, 90343 Nürnberg geschickt werden.

Das BAMF erteilt die Zulassung innerhalb von ca. 4 Wochen und sendet der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller einen Berechtigungsschein und eine Liste



mit Kursanbietern. Personen mit einer Berechtigung zum Integrationskurs, die Selbstzahler sind, haben freie Kurswahl, alle anderen werden im Rahmen des obligatorischen Einstufungstests durch die REGE mbH/BAMF zugewiesen.

Integrationskurse für Frauen, Eltern und Jugendliche (18–27 Jahre)

In Bielefeld werden auch Integrationskurse speziell für Frauen, Eltern (900 Std. +100 Std. teilweise mit Kinderbetreuung) und Jugendliche (900 Std. +100 Std. Orientierungskurs) angeboten. Ob die Voraussetzungen zur Teilnahme an den vorstehenden speziellen Integrationskurse bestehen, wird im Rahmen des obligatorischen Einstufungstests ermittelt.

Im Kurs werden auch für Frauen, Eltern und Jugendliche relevante Themen wie das deutsche Bildungssystem und Bildungseinrichtungen besprochen. Alle Integrations-träger sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge www.bamf.de aufgelistet.

Weitere Kursangebote

Flüchtlingskurse der Universität Bielefeld

Für Flüchtlinge, die die Voraussetzungen für ein Studium erfüllen oder die bereits in der Heimat studiert haben, bietet die Universität Bielefeld kostenlose Flüchtlingskurse (Niveau A2-C1). Voraussetzungen sind eine Hochschulzugangsberechtigung, ein Nachweis über den Aufenthalts- und Flüchtlingsstatus sowie der Nachweis über den Besuch eines ersten Sprachkurses. Das Jobcenter oder andere Geldleister übernehmen nicht die Immatrikulationsgebühren.

Weitere Informationen:

www.uni-bielefeld.de/refugees/sprache.html

Darüber hinaus können weitere Sprachkursangebote im Rahmen einer Jobcenter-Maßnahme besucht werden, u.a. im Förderzentrum an den Euroschulen sowie bei der Dekra oder der Arbeiterwohlfahrt, die z.B. speziell Kurse für Mediziner, Pädagogen, Tagesmütter, Leiter von Elternkursen oder Pflegekräfte anbieten. Im Rahmen des Lehrkräfte Plus Programms können Flüchtlinge, die in Ihrer Heimat bereits als Lehrkräfte gearbeitet haben, ihre Sprache auf dem Niveau C1 verbessern und parallel für den Beruf der Lehrerin/des Lehrers hier in Deutschland qualifiziert werden. Infos: bised-LKplus@uni-bielefeld.de, 0521/106-67620

Weitere Kursangebote oder Maßnahmen mit integriertem Sprachkurs sind für alle Personen mit guter Bleibeperspektive auch möglich, wenn sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Agentur für Arbeit prüft die individuellen Voraussetzungen, erteilt dann eine Zu/Ab-sage und verweist an die entsprechende Maßnahme.

26 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67

33602 Bielefeld

Tel. 0521/556170

E-Mail: jobcenter-arbeitplus-bielefeld@jobcenter-ge.de

www.arbeitplus-bi.de

☞ *Unter www.bamf.de oben **Willkommen in Deutschland wählen, nach Deutsch lernen suchen und Integrationskurse oder Integrationskurse für Asylbewerber anklicken.***

Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Personen, die arbeitsuchend gemeldet sind, aber keine Leistungen beziehen, sollten sich individuell zu ihren Ansprüchen beraten lassen.

Im Anschluss an den Integrationskurs kann ein DeuFöV-Kurs von 400 Stunden pro Level (A2, B1, B2, C1) besucht werden, der jeweils maximal einmal mit 400 Stunden wiederholt werden kann. Zugang dazu haben alle Personen, die eine Berechtigung/Verpflichtung zum Integrationskurs erhalten und Geldleistungen beziehen.

DeuFöV-Kurse können erst nach Ableisten aller Integrationskursstunden (inkl. evtl. Wiederholung) besucht werden. Sie sollen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Über den Zugang entscheiden das Jobcenter, die Arbeitsagentur oder das Sozialamt.

DeuFöV-Kurse für EU-Bürger, Deutsche mit Migrationshintergrund, Spätaussiedler, Zugewanderte im Anerkennungsverfahren mit guter Bleibeperspektive (generell nur Personen mit Arbeitserlaubnis) ab Sprachniveau B1: (Personen mit einem schwachen B1-Abschluss oder die B2 wiederholen müssen, haben die Möglichkeit, auf Anfrage einen DeuFöV Brückenkurs B2 von 500 Stunden zu besuchen.)

Wenden Sie sich bitte an Ihren Berater bzw. Ihre Beraterin!

8 Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0800/4555500
www.arbeitsagentur.de

26 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67
33602 Bielefeld
Tel. 0521/556170
E-Mail: jobcenter-arbeitplus-bielefeld@jobcenter-ge.de
www.arbeitplus-bi.de

Weitere Informationen:

Unter www.bamf.de oben Willkommen in Deutschland wählen, nach Deutsch lernen suchen und Deutsch für den Beruf anklicken.



REGE Sprache

Kommunale Einstiegssprachkurse und Sprachtreffs

Die Stadt Bielefeld hat für Geflüchtete zum Zweck des frühzeitigen Spracherwerbs der deutschen Sprache die Einrichtung von Einstiegssprachkursen und Sprachtreffs für Flüchtlinge beschlossen und die REGE mbH mit der Koordination dieses Angebots beauftragt. Die „Einstiegssprachkurse“ sind Handlungs- und alltagsorientierte Sprachförderangebote zur Vermittlung von sprachlichen Basisfertigkeiten. In den Jahren 2015 – 2018 konnten zusammen mit drei Sprachkursträgern, dem AWO Kreisverband Bielefeld, Dialog Consulting und der Volkshochschule Bielefeld über 30 Kurse organisiert und durchgeführt werden. Die „Sprachtreffs“ sind offene, begleitende und niedrigschwellige Sprachlernangebote, wo die Teilnehmer das zuvor in den Sprachkursen Erlernte verfestigen und „trainieren“ können und je nach Bedarf, weitere Unterrichts- und Infomaterialien vorfinden. Im Sprachtreff finden die Besucher auch Kommunikations- und Interaktionsgelegenheiten mit ehrenamtlich engagierten Personen vor. Die Standorte der 8 Sprachtreffs sind auf Bielefelder Stadtteile verteilt. Kooperationspartner für „Sprachtreffs“ sind der Diakonieverband Brackwede, der AWO Kreisverband Bielefeld, die Diakonie für Bielefeld, die Gesellschaft für Sozialarbeit Bielefeld und der Kirchenkreis Bielefeld.

34 REGE mbH

Herr Jürgen Fehren
Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521/96 22-186
E-Mail: juergen.fehren@rege-mbh.de

Weitere Informationen:

www.goethe.de
www.bamf.de

Deutsch online

50 Languages/Goethe Institut
www.goethe-verlag.com/book2/ZH/ZHDE/ZHDE002.HTM
www.50languages.com/sprachen-lernen-kostenlos (App)
www.orthografietrainer.net

Deutsche Welle Interaktiv

<http://deutschkurse.dw.com/KursPlattform/WebObjects/KursPlattform.woa/wa/UAAuthDA/auth?par=G5n9lnSPUIqm93qsNXWNH45V0>

VHS Ich will Deutsch lernen

www.iwvl.de/cms/lernen/start.html

Jicky – Deutsch lernen für Flüchtlinge

www.jicki.de/deutsch-lernen-fuer-fluechtlinge/

Ankommen

<http://ankommenapp.de/APP/DE/Startseite/startseite-node.html> (App)

Lingolia

<http://deutsch.lingolia.com/de/> (Grammatik)

Lingofox

www.konjugator.lingofox.de/de/index.php?id=conjugate_german (Verb-Konjugator)

Reverso

www.reverso.net/text_translation.aspx?lang=EN (Übersetzer)

Pons

<https://de.pons.com/> (Wörterbuch & Vokabeltrainer)

Languageguide

<http://www.languageguide.org/> (Bildwörterbuch)

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLF9mJC4RrjJ-bHP8isGS3q1SzQyNihhjh> (Vokabel-Videos)

Rechnen + deutsch A1-B2

www.vhs-lernportal.de

Deutsch am Arbeitsplatz

www.goethe.de/de/spr/ueb/daa.html

Deutschprüfungen

www.telc.net/pruefungsteilnehmende/sprachpruefungen.html

www.goethe.de/de/spr/kup/prf/prf.html

Videos:

www.linguatv.com/courses.html

7.

Kinderbetreuung



Kindertagesstätten (KiTa)

Ab dem ersten Geburtstag bis zur Einschulung haben alle Kinder Anspruch auf einen KiTa-Platz. In der KiTa können Kinder mit Gleichaltrigen spielen, basteln, Ausflüge machen und spielerisch lernen.

In KiTas werden Kinder ganzheitlich und ihrer Entwicklung gemäß durch geschultes Personal bis zur Schulreife gefördert. Ein wichtiger Bestandteil ist das Deutschlernen mit und von anderen Kindern. Besonders für berufstätige Eltern ist eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder durch die KiTa wichtig. Es ist unterschiedlich, wie viele Stunden am Tag ein Kind in der KiTa bleibt. Entscheidend ist hier die Bedarf der Eltern, z.B. aufgrund ihrer Arbeitszeiten.

Wichtig!

Für die Betreuung in der KiTa muss grundsätzlich ein monatlicher Beitrag gezahlt werden (sog. Elternbeitrag). Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen, bei geringen Einkommen kann er ggf. ganz entfallen. Auch für das Essen in der KiTa können Kosten anfallen.

40 Amt für Jugend und Familie – Jugendamt der Stadt Bielefeld

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-0
E-Mail: jugendamt@bielefeld.de

**Weitere Informationen /
Online-Anmeldung für KiTa-Plätze:**
www.little-bird.de

Kindertagespflege

Alternativ zur Betreuung in einer KiTa können Eltern ihre Kinder auch in einer Kindertagespflegestelle betreuen lassen. Tagesmütter und Tagesväter bieten eine solche Betreuung in ihrer Wohnung, ihrem Haus oder in angemieteten Räumlichkeiten an. Dafür müssen sie eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes haben und werden regelmäßig besucht und beraten.

Wie in den KiTa können die Kinder hier über einen unterschiedlich langen Zeitraum am Tag betreut werden. Sie können mit Gleichaltrigen spielen, werden spielerisch gefördert und lernen dabei gleichzeitig Deutsch. Von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater werden kleinere Gruppen an Kindern betreut, so kann ein enger Kontakt entstehen. Besonders für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ist dies förderlich.

Wichtig!

Auch für die Kindertagespflege ist ein Elternbeitrag für die Betreuung zu leisten. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem jeweiligen Einkommen, bei geringen Einkommen kann er ggf. ganz entfallen. Auch für das Essen in der Kindertagespflegestelle können Kosten anfallen.



**Stadtbezirke Jöllenbeck, Heepen, Stieghorst
und östliche Innenstadt:**

47 Von Laer-Stiftung

Spindelstraße 5+7

33604 Bielefeld

Tel. 0521/9645958

E-Mail: kindertagespflege@von-laer-stiftung.de

www.von-laer-stiftung.de/pages/projekte-innovationen/kindertagespflege-vermittlung.php

**Stadtbezirke Dornberg, Brackwede, Gadderbaum,
Senne, Sennestadt und westliche Innenstadt:**

5 ElternService AWO OWL

Detmolder Straße 280

33605 Bielefeld

Tel.: 0521/9216464

Email: www.elternservice-awo-owl.de

8.

Schule



Kommunales Integrationszentrum (KI)

Alle neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder, Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren und ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten werden in das Kommunale Integrationszentrum (KI) eingeladen und hinsichtlich ihrer Schullaufbahn beraten. Das KI vermittelt sie dann in die Bielefelder Schulen, je nach Sprachstand in den Regelunterricht oder „Internationale Klassen“ bzw. Sprachfördergruppen zur Deutschförderung. Bei Bedarf werden Informationen zu Freizeit- und Förderangeboten an die Familien weitergegeben.

Das KI informiert, unterstützt und qualifiziert ebenso Lehrkräfte, Akteurinnen und Akteure in der Bildungs- und Integrationsarbeit und begleitet Schulentwicklungsprozesse.

40 Stadt Bielefeld

Kommunales Integrationszentrum

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Tel. 0521/51 37 88

E-Mail: komm.integrationszentrum@bielefeld.de

www.ki-bielefeld.de

Beratungsstelle REGE mbH

Berufsschulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren werden bei der REGE mbH schulisch beraten und in Internationale Förderklassen der Berufskollegs vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Schulalltag weitere Unterstützung durch die REGE-Schulsozialarbeit.

34 Beratungsstelle REGE mbH

Herforder Straße 73

33602 Bielefeld

Tel. 0521-9622314

E-Mail: service@rege-mbh.de

www.rege-mbh.de

Weitere Informationen:

www.bielefeld-interkulturell.de



Schulamt Bielefeld

Das Schulamt Bielefeld bearbeitet Schülerangelegenheiten, wie z.B. die Förderung bei Sprachschwierigkeiten oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf und überwacht die Schulpflicht für Neuzugewanderte, bis sie einer Schule zugewiesen sind.

In NRW ist jedes Kind schulpflichtig. Ein Schulabschluss ermöglicht den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und damit zur Teilhabe an der Gesellschaft. Rahmenbedingungen und Abläufe in den Schulen müssen daher überwacht und optimiert werden. Hierfür ist das Schulamt zuständig.

Das Schulamt koordiniert Abläufe und Regelungen in den Schulen und setzt neue Richtlinien der Ministerien und der Landesregierung um. Außerdem nimmt es sich bei Schwierigkeiten Schülerangelegenheiten an und vermittelt zwischen den verschiedenen Beteiligten. Das Schulamt kann z.B. auch Kinder und Jugendliche Schulen zuweisen, wenn diese keinen geeigneten Schulplatz finden. Zudem koordiniert es den Bundesfreiwilligendienst im Sonderprogramm Flüchtlinge an Bielefelder Schulen.

Wichtig!

Wird ein Kind nicht zur Schule angemeldet, kann ein Bußgeld verhängt werden.

40 Stadt Bielefeld – Schulamt

Niederwall 23
33602 Bielefeld
Tel. 0521/512539
E-Mail: schulamt@bielefeld.de
www.bielefeld.de

➤ Auf www.bielefeld.de links **Rat & Verwaltung** wählen, unter **Dienststellen von A bis Z** nach **Amt für Schule** suchen und **Schulamt für die Stadt Bielefeld** auswählen.

Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld

Das Angebot der Regionalen Schulberatung (RSB) umfasst sämtliche schulpсихologischen Themen und richtet sich an alle Personen, die im System Schule arbeiten, sowie die Schülerinnen und Schüler selbst bzw. deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die RSB bietet Beratung an, zum Beispiel in Form von Fallbesprechungen, Unterrichtsbeobachtungen oder psychologischer Diagnostik, die die Integration in den schulischen Alltag und eine positive Lernentwicklung erleichtern sollen. Alle schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Fragen zur Arbeit – auch mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern – haben, können Beratungsgespräche in Anspruch nehmen. Die RSB bietet auch schulinterne und schulübergreifende Fortbildungen zu verschiedenen Themen (unter anderem „Traumatisierung und Stabilisierung“, „Psychohygiene“ oder „effektives Lernen“) an.

Die Arbeit und Angebote der RSB sind für alle Personen freiwillig, vertraulich, kostenlos und unabhängig.

39 Stadt Bielefeld – Regionale Schulberatungsstelle

Turnerstraße 5–9
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.516916
E-Mail: rsb@bielefeld.de
www.schulberatungsstelle-bielefeld.de



9.

Ausbildung



Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit vermittelt Arbeitsplätze und berät, welcher Berufsbranche für den Einzelnen in Frage kommen kann. Die Agentur für Arbeit hat eine Übersicht über offene Ausbildungsstellen und kann bei der Vermittlung helfen.

Berufsplanung:

Berufsberater informieren über die verschiedenen Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten. Die individuellen Ziele, Interessen und Qualifikationen helfen dabei, den passenden Beruf zu finden.

Bewerbungsunterstützung:

Es gibt Hilfe bei der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen und Informationen zum Vorstellungsgespräch.

Vermittlung in Ausbildung:

Es wird Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz geboten. Auch Praktikumsstellen zur ersten Orientierung können gesucht werden.

Berufsinformationszentrum (BIZ):

Dort gibt es ein großes Informationsangebot über die verschiedenen Ausbildungswege.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH):

Während der Ausbildungszeit kann man an einem kostenfreien, zusätzlichen Unterricht teilnehmen.

8 Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0800/4 5555 00
www.arbeitsagentur.de

➦ Auf www.arbeitsagentur.de unter **Dienststellen vor Ort nach Standort Bielefeld** suchen.auswählen.

Weitere Informationen:

- ▶ Berufsbilder:
www.berufenet.arbeitsagentur.de und
www.berufe.tv
- ▶ Berufliche Interessen:
www.planet-beruf.de
- ▶ Praktikumsstellen und duale Ausbildung:
www.jobboerse.arbeitsagentur.de
- ▶ Schulische Ausbildungsstellen:
www.kursnet.arbeitsagentur.de



Kammern

In Kammern sind bestimmte Berufsgruppen zusammengeschlossen. Besonders wichtig sind in Deutschland die Industrie- und Handelskammern, die alle Bereiche der Industrie und des Handels zugeordnet sind, und die Handwerkskammern, die die Interessen der Handwerksberufe vertreten.

Ausbildungsbörse:

Bei diesem Angebot können im Internet freie Ausbildungsplätze gesucht werden. Es finden auch Ausbildungsmessen statt, auf denen sich verschiedene Betriebe und Unternehmen vorstellen.

Beratung:

Auch bei den Kammern kann man sich über die möglichen Berufsfelder informieren. Durch die persönliche Beratung kann ein Beruf gefunden werden, der zu den eigenen Interessen und Kompetenzen passt. Der Besuch einer Ausbildungsbörse oder Jobmesse kann bei der Suche nach einem freien Ausbildungsplatz behilflich sein.

22 Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel. 0521/56080
E-Mail: hwk@hwk-owl.de
www.hwk-owl.de

24 Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Straße 1-3
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/554-0
E-Mail: info@ostwestfalen.ihk.de
www.ostwestfalen.ihk.de

Weitere Informationen:

www.ihk-lehrstellenboerse.de

Jugendberufsagentur Bielefeld

In der Jugendberufsagentur Bielefeld werden alle wichtigen Arbeitsmarktangebote für junge Menschen in Bielefeld unter einem Dach zur Verfügung gestellt. Hierbei bieten die Kooperationspartner Agentur für Arbeit Bielefeld, das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, die REGE mbH und die Stadt Bielefeld Leistungen für unter 25-Jährige gemeinsam an einem zentralen Standort an: Herforder Straße 71, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs.

Das Ziel unserer Partnerschaft ist es, ein guter Dienstleister für alle jungen Menschen zu sein, die Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf, bei der Ausbildungsplatzsuche, bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes und beim Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt suchen.

Durch die Kooperation unter einem Dach werden unnötige Wege und Doppelberatungen vermieden. Auch finanzielle Hilfen wie Arbeitslosengeld II, Leistungen nach Bildung und Teilhabe, Berufsausbildungsbeihilfe und Schüler-BAföG können hier beantragt werden.

27 Jugendberufsagentur Bielefeld

Herforder Straße 71
33602 Bielefeld
Tel.: 0800 4 5555 00
E-Mail: info@jba-bielefeld.de
www.jba-bielefeld.de



Internationale Förderklassen am Berufskolleg

Seit 2010 hat die Stadt Bielefeld Internationale Förderklassen an den Bielefelder Berufskollegs eingerichtet. Sie richten sich an neu zugewanderte berufsschulpflichtige Jugendliche, deren Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse nicht ausreichen.

Die didaktische Ausrichtung richtet sich nach den Förderrichtlinien der Bezirksregierung. Neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen werden in den theoretischen Lernfeldern Basiskenntnisse in den Bereichen Mathematik, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften vermittelt. Im berufsbezogenen Lernbereich besuchen die Schülerinnen und Schüler die Fachwerkstätten des jeweiligen Fachbereichs der Berufskollegs und können bei entsprechenden Deutschkenntnissen auch betriebliche Praktika absolvieren.

Jede Klasse wird von einer Schulsozialarbeiterin / einem Schulsozialarbeiter der REGE mbH in folgenden Bereichen u. a. unterstützt durch:

- ▶ berufliche Orientierung und Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen
- ▶ Umgang mit Behörden und Ämtern
- ▶ Vermittlung individueller Förderangebote und zu spezifischen Beratungseinrichtungen
- ▶ Begleitung zu Berufsfelderkundungen und Unterstützung in Bewerbungsverfahren
- ▶ Akquise und Begleitung von Praktika
- ▶ Kooperation mit beteiligten Institutionen und Unterstützungsnetzwerken

REGE mbH

Yvonne v. Louisenthal
Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9622 314

KAUSA-Servicestelle Bielefeld – Ausbildung - jetzt!

Die KAUSA-Servicestelle Bielefeld steht Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie jungen Geflüchteten in Bielefeld als zentrale Anlaufstelle rund um das Thema „berufliche Orientierung“ offen. Die Jugendlichen werden durch Erst- und Verweisberatung beim Übergang in eine Ausbildung unterstützt.

Einmal jährlich wird für alle Jugendlichen ein Ausbildungs- und Praktikums-Speed-Dating im Rahmen der Bielefelder Berufsinformationsbörse „Startklar“ angeboten. Zudem werden Berufsfelderkundungen und Betriebsbesichtigungen für junge Geflüchtete organisiert und durchgeführt.

Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Erstinformation und -beratung von Unternehmen. Die KAUSA-Servicestelle Bielefeld hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildungsbeteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) nachhaltig zu erhöhen und diese für die Ausbildung von Jugendlichen mit MGH und jungen Geflüchteten aufzuschließen. KMU werden im Matching unterstützt, um ihre Ausbildungsstellen passgenau besetzen zu können. Dabei wird eng mit regionalen Partnern und Unternehmen zusammengearbeitet.

REGE mbH

Julia Walczyk
Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9622 313



10.

Beratungsstellen für die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse



MOZAIK gGmbH

MOZAIK ist eine gemeinnützige Gesellschaft, die eine kostenlose Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse bietet. Gemeinsam wird festgestellt, welche Dokumente benötigt werden, welche Schritte notwendig sind und ggf. an die entsprechenden Stellen/ Einrichtungen verwiesen. Auch Informationen über Qualifizierungsmöglichkeiten sind hier erhältlich. MOZAIK bietet viele wichtige Informationen, die für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wichtig sind.

Die Beratung wird zudem in verschiedenen Sprachen wie z.B. Arabisch, Englisch, Kurdisch, Portugiesisch, Spanisch oder Türkisch angeboten.

31 MOZAIK gGmbH

Herforder Straße 46
33602 Bielefeld
Tel. 0521/3297090
E-Mail: info@mozaik.de
www.mozaik.de

Weitere Informationen:
www.iq-ostwestfalen.de

Integration Point bei der Agentur für Arbeit

Der Integration Point ist für alle Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive (z.B. aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) zentrale Anlaufstelle für Fragen und Probleme rund um den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus gibt es eine kostenfreie Beratung zu den folgenden Themen: Sprachkurseangebote, Antragstellung beim BAMF/Kursträgerlisten zu Integrationskursen und zur berufsbezogenen Sprachförderung, Maßnahmen nach § 45 zur Arbeitsförderung (Kurse), Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Profiling / Berufsorientierung / Praktika/ Jobcoaching etc. wie auch BQFG – Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Es gibt auch spezielle Angebote nur für Frauen.

8 Agentur für Arbeit Bielefeld Integration Point

Werner-Bock-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521 / 587-4009
E-Mail: bielefeld.129-fluechtlingsberatung@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnrw/bielefeld/Agentur/index.htm



Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Die Handwerkskammer umfasst alle handwerklichen Berufe. Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, informiert zu Ausbildungsmöglichkeiten und nimmt Prüfungen ab. Es gibt eine allgemeine Beratung zum Ablauf der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse, aber auch eine Begleitung während des gesamten Verfahrens. Bei Bedarf werden Informationen über Qualifizierungsmöglichkeiten gestellt und es wird an entsprechende Anbieter verwiesen.

Durch die Unterstützung und die Informationen lässt sich das Anerkennungsverfahren einfacher verstehen, geht schneller und es treten weniger Probleme auf.

22 Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel. 0521/56 08-0
E-Mail: hwk@hwk-owl.de
www.hwk-owl.de

Gabriele Braun
Telefon: 0521/56 08-515
E-Mail: gabriele.braun@hwk-owl.de

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Die Industrie- und Handelskammer umfasst Berufe aus den Bereichen Handel und Industrie. Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, informiert zu Ausbildungsmöglichkeiten und nimmt Prüfungen ab.

Bei der IHK gibt es eine kostenlose Beratung für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Beratung kann auf Deutsch und Englisch stattfinden. Dabei wird geprüft, welchen gleichwertigen deutschen Abschluss es zu dem ausländischen Abschluss geben kann. Durch die Unterstützung und die Informationen lässt sich das Anerkennungsverfahren einfacher verstehen, geht schneller und es treten weniger Probleme auf.

24 Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brandström-Straße 1-3
33602 Bielefeld
Tel. 0521/554-0
E-Mail: info@ostwestfalen.ihk.de
www.ostwestfalen.ihk.de



International Office der Universität Bielefeld

Das International Office der Universität Bielefeld betreut alle internationalen Studierenden/Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und begleitet sie während ihres Studiums/ihrer Arbeit mit hilfreichen Tipps und Informationen. Es wird geklärt, welche Bildungsabschlüsse des Heimatlandes auch in Deutschland anerkannt werden können und ob die Abschlüsse ausreichen, um hier (weiter) studieren zu können.

43 Universität Bielefeld International Office

Daniela Stender
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Tel. Sekretariat: 0521/1066975
E-Mail: io@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld (AWO) e.V.
Der Jugendmigrationsdienst (JMD) ist eine zentrale Anlaufstelle insbesondere für neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren. Sie bietet eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung.

28 Jugendmigrationsdienst – JMD für Neuzugewanderte im Alter von 16 bis 27 Jahren

Arndtstraße 6–8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/136 57 22
E-Mail: jmd@awo-bielefeld.de
www.jmd-bielefeld.de

Auch die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) geben Informationen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse (s. Seite 22 ff).



11.

Studium



Universität Bielefeld

Studierende aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und aus einigen weiteren Ländern können ohne Visum nach Deutschland einreisen. Alle anderen internationalen Studierenden benötigen in der Regel ein Visum – vor allem, wenn sie länger als drei Monate in Deutschland bleiben wollen. Das Visum muss nach der Einreise bei der Ausländerbehörde vorgelegt und in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden.

43 Universität Bielefeld

International Office

Daniela Stender

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

Tel. Sekretariat: 0521/1066975

E-Mail: io@uni-bielefeld.de

www.uni-bielefeld.de

Geflüchtete, die ihr Studium abbrechen mussten, können es an der Universität Bielefeld fortsetzen oder aber ein neues Studium beginnen

Beratungsangebot: Erste Anlaufstelle für alle Studieninteressierten mit Fluchthintergrund ist die „Mercator-Clearingstelle für Geflüchtete und Studium“, welche zum International Office gehört. Hier wird zum Studieneinstieg beraten, eine erste Zeugnisbewertung gegeben, koordiniert und ggf. an weitere Ansprechpartner (wie zum Beispiel an die Zentrale Studienberatung) in der Uni verwiesen.

Naturwissenschaftliches Orientierungsstudium für Flüchtlinge: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können kostenlos an Mathematikkursen in Deutsch/Arabisch teilnehmen sowie Deutsch-Sprachkurse besuchen.

Studienvorbereitende Sprachkurse: Geflüchtete mit

Studienabsicht haben die Möglichkeit, sich für einen studienvorbereitenden Sprachkurs anzumelden, welcher zur DSH-Prüfung (Sprachzertifikat für die Aufnahme des Studiums) führt.

Wichtig!

Voraussetzungen für das Studium (auch für das Orientierungsstudium) sind eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse durch die Zertifikate TestDaF 4x4 oder DSH-2, die in etwa dem Niveau C1 entsprechen.

Kontakt

Geflüchtete mit Interesse an einem Studium können sich mit ihrer ersten Anfrage an Daniela Stender, Koordinatorin der „Mercator-Clearingstelle für Geflüchtete und Studium“ wenden:

43 Universität Bielefeld

„Mercator-Clearingstelle für Geflüchtete und Studium“

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

Raum: X-C3-105 (Gebäude X)

Tel. 0521/106-67542

E-Mail: refugees@uni-bielefeld.de

www.uni-bielefeld.de/refugees



Fachhochschule Bielefeld

Die Fachhochschule Bielefeld bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in einer großen Vielfalt von Fächern. Alle Bachelorstudiengänge vermitteln Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und enthalten eine Einführung in das Berufsfeld sowie Praxisphasen. Sie qualifizieren damit für eine berufliche Tätigkeit ebenso wie für ein Masterstudium. Das Masterstudium bietet weitere berufliche Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Promotionsperspektiven.

Für internationale Studierende und Geflüchtete, die entweder ein Studium fortsetzen und/oder aufnehmen möchten, gibt es eine individuelle Einzelberatung beim Akademischen Auslandsamt. Neben dem Beratungsangebot werden geflüchtete Studierende auch während ihres Studiums betreut und können sich bei Fragen und Problemen an die dortigen Ansprechpartner wenden.

Wichtig!

Eine Einschreibung als Sprachschülerin oder Sprachschüler für 2 Semester ist unter Vorlage der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und einem Sprachniveau von B 1 möglich. Voraussetzung für eine Einschreibung als Fachstudierende/Fachstudierender ist eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sowie der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse durch die Zertifikate TestDaF 4x4 oder DSH-2, die in etwa dem Niveau C1 entsprechen. Für ein Studium am Fachbereich Gestaltung gilt das Sprachniveau B 2 als ausreichend.

17 Fachhochschule Bielefeld

Interaktion 1
33619 Bielefeld
Tel. 0521/10601
E-Mail: info@fh-bielefeld.de
www.fh-bielefeld.de

17 Fachhochschule Bielefeld

Akademisches Auslandsamt
Interaktion 1
33619 Bielefeld
Tel. 0521/1067764
E-Mail: sandra.schoess@fh-bielefeld.de
www.fh-bielefeld.de



Bewertung ausländischer Bildungsnachweise:

Die Datenbank stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen.

www.anabin.kmk.org

12.

Arbeit



Arbeit

Freizügigkeitsberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie und Ihre Familienangehörigen benötigen weder für die Einreise noch für die Beschäftigung in Deutschland ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis. Ihnen gleichgestellt sind Staatsangehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR: das sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) und ihre Familienangehörigen.

Für die Einreise ist ein gültiger Pass oder Personalausweis notwendig und nach der Einreise müssen sie (wie auch deutsche Staatsbürger) innerhalb von drei Monaten ihren Wohnsitz beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgeramt anmelden. Familienangehörige von EU- und EWR-Bürgerinnen und Bürgern, die selbst nicht Unions-, EWR-Bürger oder Schweizer sind, benötigen für die Einreise nach Deutschland ein Visum. Sie erhalten dann in Deutschland von der Ausländerbehörde eine so genannte Aufenthaltskarte.

Bürgerinnen und Bürger eines sogenannten Drittstaats, die also weder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates noch des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sind und in Deutschland arbeiten möchten, benötigen einen Aufenthaltstitel, der das Arbeiten gestattet, d.h. einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Dafür müssen zunächst allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein: u. a. muss der Lebensunterhalt während des Aufenthaltes gesichert sein und es darf kein Ausweisungsgrund vorliegen.

Weitere Informationen:

www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/arbeiten-node.html

Geflüchtete bzw. Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Asylsuchende mit BÜMA oder Ankunftsnach-

weis können grundsätzlich bereits nach drei Monaten eine Erlaubnis für eine Beschäftigung erhalten. Eine duale Berufsausbildung können Asylsuchende und Geduldete unter erleichterten Bedingungen – ohne Zustimmung der Agentur für Arbeit (BA) – aufnehmen, Asylsuchende grundsätzlich ebenfalls nach 3 Monaten und geduldete Personen sogar gleich von Anfang an. Nach vier Jahren können Asylsuchende und Geduldete jede Beschäftigung aufnehmen, ohne dass es einer Zustimmung der BA bedarf. Die sog. Vorrangprüfung entfällt spätestens bis 31.12.2018. Die Agentur für Arbeit prüft aber die allgemeinen Arbeitsbedingungen.

Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (alle Mitgliedsstaaten der EU und derzeit: Albanien, Bosnien, Ghana, Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien) unterliegen einem Beschäftigungsverbot, wenn ihr Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde und sie eine Aufenthaltsgestattung oder nach abgelehnten Asylantrag eine Duldung besitzen. Da die Aufenthaltspapiere nicht laufend aktualisiert werden können, empfiehlt es sich bei der Ausländerbehörde nachzufragen. Humanitäre Aufenthaltserlaubnisse berechtigen zur Aufnahme einer Beschäftigung ohne Zustimmung der BA. (Quelle: www.netzwerk-iq.de)

Wichtig!

Geflüchtete müssen vor der Arbeitssuche bei der Ausländerbehörde eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung beantragen. Diese kann frühestens nach drei Monaten Aufenthalt erteilt werden, aber nicht, solange der Asylbewerber verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

40 Stadt Bielefeld

Niederwall 23
33602 Bielefeld



Integration Point bei der Agentur für Arbeit

Der Integration Point (IP) ist ein Angebot für alle Geflüchteten, die ab 2015 in Deutschland eingereist sind. Es ist eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Probleme rund um den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Außerdem gibt es eine kostenfreie Beratung zu den folgenden Themen: Sprachkurseangebote, Anträge an das BAMF/Kursträgerlisten (Integrationskurse) und berufsbezogene Sprachförderung, Beratung zu Maßnahmen nach § 45 zur Arbeitsförderung (Kurse), Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie Hilfe bei Bewerbungen und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Profiling / Berufsorientierung / Praktika / Jobcoaching etc. Es gibt auch spezielle Angebote nur für Frauen.

8 Agentur für Arbeit Bielefeld Integration Point

Werner-Bock-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521 / 587-4009
E-Mail: bielefeld.129-fluechtlingsberatung@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit kümmert sich um die Vermittlung von Arbeitsplätzen und kann auch bei der Berufswahl helfen. Die Agentur für Arbeit bietet eine Übersicht über offene Arbeitsplätze und ist bei der Vermittlung behilflich.

Bewerbungsunterstützung:

Es gibt Hilfe bei der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen und Informationen zum Vorstellungsgespräch.

Berufsplanung:

Berufsberater informieren über die verschiedenen Berufsbilder. Wenn der Betroffene nicht weiß, in welchem Bereich er arbeiten möchte, ist die individuelle Beratung nützlich.

Vermittlung in Arbeit:

Es wird Hilfe und Unterstützung bei der Stellensuche geboten, auch Praktikumsplätze können hier gesucht werden.

8 Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0800/4555500
www.arbeitsagentur.de

➔ *Auf www.arbeitsagentur.de unter **Dienststellen vor Ort nach Standort Bielefeld** suchen.*

Weitere Informationen:

www.jobboerse.arbeitsagentur.de



Jobcenter Arbeitplus – Zuwanderungsteam

Im Jobcenter Arbeitplus Bielefeld hat sich das Zuwanderungsteam auf die Arbeitsmarktberatung von Neuzugewanderten mit Anspruch auf ALG II spezialisiert. Auch bezogen auf die Sprachförderung verfügt das Zuwanderungsteam über verschiedene Instrumente und Maßnahmen, um die individuellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Nach der Sprachförderung soll das Sprachniveau B1/B2 erreicht und somit ein Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. zum Studium geschaffen werden.

26 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Zuwanderungsteam 668
Herforder Straße 67
33602 Bielefeld
Tel. 0521/55617-0
www.arbeitplus-bi.de

Jobcenter Arbeitplus

Das Jobcenter ist für die Bezieher von staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld II zuständig und kann in bestimmten Situationen auch andere finanzielle Hilfen stellen. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis haben Anspruch bzw. Zugang zu den Leistungen von ALG II. Das Jobcenter Arbeitplus gibt Informationen zu Themen wie Arbeitsmarkt, Stellensuche, Bewerbungen und Kinderbetreuung.

Neben Arbeitslosengeld II können hier auch Leistungen für die Erstaussattung der Wohnung sowie für Alleinerziehende und Schwangere beantragt werden. Außerdem hilft das Jobcenter durch Informationen, Beratung und Vermittlung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

26 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67
33602 Bielefeld
Tel. 0521/556170
E-Mail: jobcenter-arbeitplus-bielefeld@jobcenter-ge.de
www.arbeitplus-bi.de

Weitere Informationen:

www.jobcenter-ge.de



Regionale Personalentwicklungsgesellschaft REGE mbH

Die REGE hat das Ziel, benachteiligten Menschen (Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Langzeitarbeitslose usw.) Arbeitsplätze zu vermitteln und ist damit auch für Flüchtlinge ein Ansprechpartner.

Auch hier gibt es eine Stellenbörse und Beratung rund um den aktuellen Arbeitsmarkt. Wichtig ist auch das Projekt „alpha OWL II – Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge“, das besonders die Integration durch Arbeit fördert und viele Fragen in diesem Bereich beantworten kann.

34 REGE mbH

Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521/96220
E-Mail: service@rege-mbh.de
www.rege-mbh.de

Alpha OWL II

Das Projekt alpha OWL II – Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge richtet sich an Asylbewerber/-innen und Personen mit Flüchtlingshintergrund („mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt“) und bietet:

- ▶ Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zur frühestmöglichen Integration in Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung
- ▶ Beratung und Zugang zu Förderinstrumenten des SGB II und SGB III
- ▶ Beratung für Arbeitgeber zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft, zur Qualifizierung und zur langfristigen Sicherung von Beschäftigtenverhältnisse
- ▶ Überleitung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Sprachlernangebote in Bielefeld.

In Bielefeld arbeitet die REGE zusammen mit dem DRK Kreisverband Bielefeld e.V. und dem Diakonieverband Brackwede.

34 REGE mbH

Herforder Straße 73
Jürgen Fehren
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9622-186
E-Mail: service@rege-mbh.de
www.rege-mbh.de



Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge

Integrationslotsen

- ▶ Im Projekt „Arbeit für Flüchtlinge“ stellt die REGE mbH (befristet) Personen mit Fluchterfahrung, die momentan Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ ein.

Der Tätigkeitsbereich der Integrationslotsen umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- ▶ Begleitung neu angekommener Flüchtlinge zu Behörden, Beratungsstellen, Ärzten, Banken, Unterstützung bei der Bewältigung von „Alltagserledigungen“
- ▶ Vermittlung von gesellschafts- und alltagskundlichen Informationen (Verkehrssicherheit, Mülltrennung, Umwelterziehung, Gesundheitssystem usw.)
- ▶ Brückenfunktion zu sozialen Dienstleistungen
- ▶ Verbindungsperson zu Sozialarbeitern/innen und Heimverwaltung
- ▶ Mitwirkung bei Angeboten und Aktivitäten der Sozialarbeiter-/innen und der Heimverwaltung
- ▶ Unterstützung bei der Ausstattung der Unterkünfte, Sauberhaltung der Unterkünfte sowie Gestaltung und Dekoration der Räumlichkeiten bei bestimmten Anlässen
- ▶ Unterstützung der städtischen Sozialarbeit in den Flüchtlingsunterkünften und Wohnungen

Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Die REGE mbH stellt auch die Betreuung, die Qualifizierung und das arbeitsplatzorientierte Coaching sicher.

34 REGE mbH

Herr Jürgen Fehren
Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521 / 96 22-186
E-Mail: juergen.fehren@rege-mbh.de

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Flüchtlinge können während des Anerkennungsverfahrens erste berufliche Erfahrungen in einer gemeinwohlorientierten Beschäftigungsgelegenheit sammeln. Im Bundes-Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ werden bei kommunalen und sozialen Einrichtungen/Trägern Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsfeldern vorgehalten. Grundsätzlich können der Maßnahme arbeitsfähige, nicht erwerbstätige, Leistungsberechtigte (Asylbewerberleistungsgesetz) ab 18 Jahren, die nicht aus einem sog. „sicheren Herkunftsland“ stammen und nicht der Schulpflicht unterliegen, zugewiesen werden. Die individuelle Teilnahmedauer kann bis zu sechs Monaten bei max. 30 Wochenstunden betragen.

Die REGE mbH vermittelt und berät zu diesen Fragen.

34 REGE mbH

Herr Jürgen Fehren
Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521 / 96 22-186
E-Mail: juergen.fehren@rege-mbh.de

34 REGE mbH

Frau Taner
Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9622-227
E-Mail: rendi.taner@rege-mbh.de

34 REGE mbH

Frau Mansour
Herforder Straße 73
33602 Bielefeld
Tel. 0521/9622-329
E-Mail: nuer.mansour@rege-mbh.de



49 Willkommenslotsin Heike Bork

Alfred-Bozi-Straße 14 (Grone)
33602 Bielefeld
E-Mail: h.bork@grone.de

- ▶ Unterstützung von Geflüchteten
- ▶ Beratung kleiner u. mittelständischer Unternehmen in allen praktischen Fragen zur betrieblichen Integration und bei der Besetzung von Ausbildungs- u. Arbeitsplätzen mit Flüchtlingen.
- ▶ Aktive Unterstützung während der Ausbildung.

Geschlechtsspezifische Begleitung für Geflüchtete bei:

- ▶ Familiären und sozialen Problemen
- ▶ Alltagshilfen
- ▶ Organisation von Sprachkursen
- ▶ Information über Frauen-, Männer- und Kinderrechte
- ▶ Aufenthaltsstaus
- ▶ Beruf / Arbeit
- ▶ Schule / Ausbildung

16 ESTA Bildungswerk

Henriette Mette, Krimhild Kurzer
Zimmerstraße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521-56038 -23 / -18
henriette.mette@esta-bw.de
krimhild.kurzer@esta-bw.de

13.

Angebote für Mädchen und Frauen



Gleichstellungsstelle der Stadt Bielefeld

Die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld setzt sich ein für die Anliegen von Frauen und Mädchen um die Chancen und Lebensperspektiven zu verbessern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Die Mitarbeiterinnen verstehen sich als Partnerinnen für Ämter und Institutionen ebenso wie für Rat suchende Frauen und Initiativen und sorgen dafür, dass die Interessen, Problemlagen und Rechte der Frauen gehört und berücksichtigt werden.

40 Stadt Bielefeld – Gleichstellungsstelle

Niederwall 25
33602 Bielefeld
Tel. 0521/51-2018
E-Mail: frauenbuero@bielefeld.de
www.frauen-in-bielefeld.de

➤ Auf www.bielefeld.de links **Dienststellen von A bis Z** wählen und **Gleichstellungsstelle** suchen.

Informationen für LSBTI*:

www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/gfr/LSBTI/
Friederike Vogt
Tel. 0521 51-6334

Weitere Beratungsangebote und Anlaufstellen (Auswahl):

Frauen helfen Frauen / Frauenhaus e.V. Bielefeld

Das Frauenhaus ist ein Schutzraum für Frauen und Kinder, die Schutz vor Gewalt in jeder Form suchen. Es bietet Frauen (mit/ohne Kinder) eine vorübergehende Schutz- und Unterkunftsmöglichkeit, bis sich ihre Bedrohungssituation geklärt hat. Die Adresse ist anonym, um dem Schutzaspekt soweit wie möglich Rechnung zu tragen. Im Frauenhaus erhalten Frauen Beratung in finanziellen, sozialen, psychischen und erzieherischen Fragen. Ferner wird Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung angeboten, um den Kreislauf der Gewalt auch langfristig zu beenden.

4 Frauen helfen Frauen Frauenhaus e.V. Bielefeld

Postfach 101165
33511 Bielefeld
Tel. 0521/17 73 76
E-Mail: mail@autonomes-frauenhaus-bielefeld.de
www.frauenhaus-bielefeld.de



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband – Frauenhaus

Das Frauenhaus der AWO bietet allen körperlich und/oder seelisch misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen jeder Nationalität ab 18 Jahren und ihren Kindern Schutz und Hilfe. Frauen haben hier die Möglichkeit, Abstand zu gewinnen und mehr Klarheit über ihre Zukunft zu erlangen. Jede Frau kann so lange im Haus wohnen, bis sie eine alternative Lebens- und Wohnmöglichkeit für sich und ihre Kinder findet oder sich entscheidet, es noch einmal mit ihrem Partner zu versuchen.

Jede Frau ist weiterhin für ihr Handeln verantwortlich. Sie versorgt sich und ihre Kinder selbst. Alle Entscheidungen trifft die Frau selbst.

4 AWO Frauenhaus Bielefeld

Postfach 100513
33505 Bielefeld
Telefon: (0521) 521 36 36
Telefax: (0521) 521 36 38
frauenhaus(at)awo-bielefeld.de

➤ *Eine Übersicht über alle freien Plätze in den Frauenhäusern in NRW findet sich hier:*
www.frauen-info-netz.de

Psychologische Frauenberatung e.V.

Das Angebot der Frauenberatung richtet sich an Frauen aller Altersgruppen und Lebensformen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Psychologinnen und Pädagoginnen beraten und begleiten in Lebenskrisen und bei allen Formen aktueller und vergangener Gewalterfahrungen und deren traumatisierenden Folgewirkungen, bei psychischen, sozialen und rechtlichen Fragen. Die Beratung ist mehrsprachig, neben Deutsch auch in Englisch, Französisch, Kurdisch, Türkisch, Russisch und Polnisch. Die Zugangswege sind niedrigschwellig über online-Beratung, Telefonberatung und an drei Wochentagen in zweistündigen offenen Sprechstunden ohne vorherige Terminvereinbarung.

Neben der Frauenberatungsstelle engagiert sich der Verein in Präventionsprojekten in den Bereichen Verbesserung der medizinischen Versorgung von Gewaltopfern sowie in transkultureller Gewaltschutzberatung mit dem Schwerpunkt innerfamiliäre Gewalt.

33 Psychologische Frauenberatung e.V. Frauenberatungsstelle Bielefeld

Ernst-Rein-Straße 33
33613 Bielefeld
Tel. 0521/12 15 97
E-Mail: info@frauenberatung-bielefeld.de
www.frauenberatung-bielefeld.de



Frauenkulturzentrum (FraZe) e.V.

Das Frauenkulturzentrum e.V. ist das einzige kulturelle Zentrum für Frauen und Lesben in Bielefeld und Ostwestfalen, das sich als Treffpunkt für Frauen verschiedenen Hintergrunds etabliert hat. Das FraZe bietet Kommunikation, Austausch sowie Offenheit für alle Frauen jeglichen Alters, jeglicher sexueller Orientierung oder Herkunft. Egal, ob es um Fragen der Gleichberechtigung, Gewalterfahrung, einen Frauen-Kulturort, um Outing-Beratung, Migrantinnenberatung oder frauenpolitische Diskurse geht, der Treffpunkt FraZe ist einzigartig in OWL und ein fester Bestandteil der Bielefelder Frauen-Lesben-Kultur.

Das FraZe bietet FrauenLesbenTrans* (only male-to-female) einen Raum für kulturelle Aktivitäten, Austausch und Kreativität. Hier können selbstorganisiert eigene, kreative Ideen umgesetzt werden. Außerdem findet jeden Donnerstag (10–12 Uhr) ein kostenfreies Frühstück für geflüchtete Frauen und Mädchen (und Jungen bis 12 Jahre), Migrantinnen und Bielefelderinnen statt.

18 Frauenkulturzentrum e.V.

Meller Straße 2
33613 Bielefeld
Tel. 0521/6 86 67
E-Mail: fraze@fraze.de
www.fraze.de

Frauennotruf Bielefeld e.V.

Der Frauennotruf Bielefeld e.V. unterstützt Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die sexualisierte Gewalt, also z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Stalking erleben mussten. Er bietet telefonische und persönliche Beratung auch in russischer und türkischer Sprache an. Die Beratungen dienen einerseits dem Herstellen äußerer Sicherheit und der psychischen Stabilisierung. Andererseits bietet der Frauennotruf auch Informationen und Entscheidungshilfe bei der Frage, ob eine Anzeige erstattet werden soll.

Die Beratung vermittelt an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Ärztinnen und Ärzte sowie an Therapeutinnen und Therapeuten. Außerdem begleiten die Mitarbeiterinnen z.B. zur Anzeigenerstattung bei der Polizei und rund um das Gerichtsverfahren. Neben den Betroffenen werden auch unterstützende Angehörige beraten. Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht!

19 Frauennotruf Bielefeld e. V.

Jöllenbeckerstraße 57
33613 Bielefeld
Tel. 0521/12 42 48
E-Mail: info@frauennotruf-bielefeld.de
www.frauennotruf-bielefeld.de



Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Mädchenhauses liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Mädchen und junge Frauen werden darin gestärkt und unterstützt, für sich neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

In den verschiedenen Arbeitsbereichen des Mädchenhauses (Beratungsstelle, Zufluchtsstätte, Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat, Clearinghaus Porto Amal und Mädchenwohnen „Linah“, Mädchenwohnen „Hannah“) finden Mädchen und junge Frauen aus den unterschiedlichsten Lebenswelten Beratung und Begleitung – auch online oder als Chatberatung –, eine anonyme geschützte Unterbringung sowie auch Schutz und Hilfe nach einer Flucht und Unterstützung bei der Verselbständigung. Auch Fachkräfte und Bezugspersonen, die sich für Mädchen engagieren, erhalten fachlich qualifizierte Beratung und Unterstützung. Aktuelle Themen wie Hilfe für Flüchtlinge, Inklusion, Intersektionalität, Diversität und Neue Medien haben eine hohe Bedeutung für die Arbeit. Auch für den Gewaltschutz von Mädchen und junge Frauen mit Behinderung entwickelt das Mädchenhaus Empowerment-Beratungs- und stationäre Schutzangebote.

29 Mädchenhaus Bielefeld e. V.

Mauerstraße 8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/17 88 13
E-Mail: maedchenhaus-bielefeld@t-online.de
www.maedchenhaus-bielefeld.de

Weitere Angebote :

www.zwangsheirat-nrw.de
www.maedchenhaus-flucht.de

Mädchentreff Bielefeld e.V.

Der Mädchentreff Bielefeld e.V. ist ein Freizeittreff und eine Bildungseinrichtung für Mädchen und junge Frauen ab 8 Jahren bis ca. 22 Jahre. Ziel ist, sich für Selbstbestimmung und Chancengleichheit für Mädchen in der Gesellschaft einzusetzen. Geboten werden vielfältige niedrigschwellige Freizeitangebote in den Räumen in der Alsenstraße 28. Zu Schwerpunktthemen wie rassistuskritische Mädchenarbeit, Lebensplanung und Berufsorientierung, Ökotechnik und Umweltbildung, Medienkompetenz, Unterstützung von jungen Lesben, Gewaltprävention und Selbstbehauptung wird auch mit Bielefelder Schulen und Jugendeinrichtungen kooperiert.

30 Mädchentreff Bielefeld e. V.

Alsenstraße 28
33602 Bielefeld
Tel. 0521/17 94 50
E-Mail: kontakt@maedchentreff-bielefeld.de
www.maedchentreff-bielefeld.de

Wildwasser Bielefeld e.V.

Wildwasser Bielefeld e.V. ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen ab 18 Jahren, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben oder sich von dem Thema berührt fühlen. Der Verein bietet Unterstützungsangebote für betroffene Frauen, Angehörige, Mitarbeiterinnen aus anderen Einrichtungen und Interessierte an. Neben telefonischer und persönlicher Beratung finden regelmäßig u.a. therapeutisch angeleitete Gruppen oder auch ein offener Kontakt- und Treffpunkt statt. Seit einigen Jahren gibt es außerdem spezialisierte Angebote für ältere Frauen, ihre Angehörigen und Professionelle aus dem Sozial- und Gesundheitswesen. Wildwasser Bielefeld e.V. führt Fortbildungen, Seminare und Vorträge zum Thema durch.

48 Wildwasser Bielefeld e.V.

Sudbrackstraße 36a
33611 Bielefeld
Tel. 0521/17 54 76
E-Mail: info@wildwasser-bielefeld.de
www.wildwasser-bielefeld.de



BellZett e.V.

Der Verein BellZett e.V. führt u. a. Maßnahmen zur Gewaltprävention und Persönlichkeitsstärkung für Mädchen ab fünf Jahren und Frauen jeden Alters sowie für Multiplikatorinnen und Eltern durch. Die Kurse und Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung basieren auf dem frauenspezifischen Ansatz des „Wen-Do“ und den Methoden präventiver Bewegungs- und Körperarbeit, die darauf ausgerichtet sind, ein positives Körpergefühl zu entwickeln, den eigenen Körper wertzuschätzen und sich in den eigenen Grenzen, Stärken und Ängsten auszukennen. Alle Konzepte sind gendersensibel, altersspezifisch, interkulturell und inklusiv ausgerichtet.

48 BellZett e.V.

Sudbrackstraße 36a
33611 Bielefeld
Tel. 0521/12 21 09
E-Mail: info@bellzett.de
www.bellzett.de

32 Nadeschda

Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Bielefelder Straße 25
32051 Herford
Tel.: 05221 840200
Fax: 05221 840201
E-Mail: info@nadeschda-owl.de
www.nadeschda-owl.de

42 THEODORA

Prostituierten- und Ausstiegsberatung

HILFE-LOTSINNEN
Bielefelder Straße 25
32051 Herford
Tel.: 05221 3427111
Fax: 05221 3469483
E-Mail: info@theodora-owl.de
www.theodora-owl.de

14.

Angebote für Menschen mit Behinderung



Zentrale Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderungen ist die Beratungsstelle eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Behinderung bzw. Behinderung von Angehörigen. Aufgabe der Beratungsstelle ist es, behinderten Menschen oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen Informationen über mögliche Hilfen und Unterstützungen zu geben. Auf Wunsch werden auch Kontakte zu Behörden, Rehabilitationsträgern, Vereinen etc. hergestellt.

Die Beratungsstelle informiert u.a. über ambulante und stationäre Hilfen (Pflege- und Wohnberatung), finanzielle Hilfen, Eingliederungshilfen, Angebote der Frühförderung, Rehabilitation, Integrative Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder, Integrative Angebote in Schulen, Selbsthilfegruppen, Freizeitangebote, Schwerbehindertenausweise, Fragen des Nachteilsausgleichs, familienunterstützende Leistungen, Leistungen für Sehbehinderte, Blinde und Gehörlose, Hilfen anderer Behörden und Rehabilitationsträger sowie ehrenamtliche Hilfen.

40 Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Tel. 0521 51-5051

E-Mail: behindertenberatung@bielefeld.de

www.bielefeld.de

Zentrale Beratungsstelle Bethel

Die Beratungsstelle Bethel ist in erster Linie für Familien da, in denen Kinder mit einer Epilepsie, einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung leben. Neben der Einzelberatung werden auch Gruppen für Eltern und Gruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Die Beratungsstelle gehört innerhalb der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zum Stiftungsbereich Schulen und pflegt auf dieser Grundlage eine enge Kooperation insbesondere mit allen Bethel Schulen und dem Berufsbildungswerk Bethel.

7 Beratungsstelle Bethel

Bethelweg 22

33617 Bielefeld

Tel. 0521/32 96 62 10

E-Mail: beratungsstelle@bethel.de

www.bethel.de



Weitere Beratungsstellen in Bielefeld (Auswahl):

45 v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Stiftung Bethel

Bethel.regional

Fachstelle Behinderung und Migration

Herbergsweg 10

33617 Bielefeld

Tel. 0521/144-28 74

E-Mail: ellen.karacayli@bethel.de

filiz.kutluer@bethel.de

www.bethel-regional.de

12 DRK Soziale Dienste OWL gGmbH

August-Bebel-Straße 8

33602 Bielefeld

Tel. 0521/529 98-0

E-Mail: info@drk-bielefeld.de

www.drk-bielefeld.de

15.

Freizeit und Kultur



Jugendmigrationsdienst bei der AWO (JMD)

Der JMD ist zentrale Anlaufstelle insbesondere für neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren. Sie erhalten eine individuelle und umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung.

28 Jugendmigrationsdienst – JMD

für Neuzugewanderte im Alter
von 16 bis 27 Jahren
Arndtstraße 6–8
33602 Bielefeld
Tel. 0521/136 57 22
E-Mail: jmd@awo-bielefeld.de
www.jmd-bielefeld.de

Kinder- und Jugendtreffs/Häuser der offenen Tür (HOT)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld zeichnet sich durch ein differenziertes Angebot an Einrichtungen (Häusern der Offenen Tür, Jugendzentren, Jugendtreffs, Abenteuerspielplätze), aber auch durch Angebote außerhalb von Einrichtungen aus. Dies sind vor allem kinder- und jugendgerechte Maßnahmen wie zum Beispiel die mobile Jugendarbeit, die Stadtranderholung, Spielmobileinsätze, Spielplatzbetreuungen in den Schulferien und Projektwochen.

In den Einrichtungen der Offene Kinder- und Jugendarbeit finden junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren ein vielfältiges Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebot vor. Auf das gesamte Stadtgebiet verteilt finden sich insgesamt 30 Treffpunkte mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

🔗 Auf www.bielefeld.de links **Bildung, Jugend & Familie** wählen, unter **Jugendarbeit in Bielefeld nach Kinder- und Jugendtreffs** suchen.



Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. (IBZ)

In Eigeninitiative gründeten Migrantinnen und Migranten vor Jahrzehnten das Internationale Begegnungszentrum an der Teutoburger Straße in Bielefeld-Mitte, das mit seinem breiten Angebotsspektrum eine feste Institution in der Bielefelder Integrationsarbeit ist. Das IBZ ist Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Herkunft, um zu diskutieren, politisch aktiv zu werden und gemeinsam zu feiern. Die Mitglieder des IBZ treten ein für das gleichberechtigte Miteinander in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und fühlen sich der Völkerverständigung verpflichtet.

Angebote: Politische Weiterbildung im Interkulturellen Bildungswerk Friedenshaus (IBF), Allgemeine Weiterbildung und Integrationskurse im Institut für Friedenserziehung (IFF), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), Kinder- und Jugendarbeit, Kulturelle Angebote, Kantine (offener Treffpunkt für alle).

Das IBZ ist auch Treffpunkt von etwa 25 internationalen, politisch und/ oder kulturell aktiven Gruppen, von denen einige das IBZ mit aufgebaut haben.

25 Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e. V.

Teutoburger Straße 106

33607 Bielefeld

Tel. 0521/521 9030

E-Mail: ibz@ibz-bielefeld.de

www.ibz-bielefeld.de

„Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“

„Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“ ist eine private Initiative von Ehrenamtlichen aus Bielefeld. Sie unterstützt Geflüchtete bei alltäglichen Fragen und Problemen, sammelt Spenden und organisiert bzw. verweist auf viele Aktionen und Freizeitangebote. Die Initiative leitet an andere Stellen weiter, wenn sie selbst bei einer Problemlösung nicht helfen kann.

Es gibt eine große Auswahl an Freizeitangeboten, zum Beispiel wird gemeinsam gekocht, gesungen oder Sport getrieben, aber auch Deutsch gelernt. Außerdem gibt es in der Nähe der Flüchtlingsunterkünfte sogenannte „Begegnungscafés“, in denen verschiedene Personengruppen zusammentreffen, sich kennen lernen und nebenbei Deutsch lernen können.

Kontakt

Tel. 0157/76342502

E-Mail: gefuechtetewillkommen@gmail.com

www.gefuechtetewillkommeninbielefeld.wordpress.com



Freie Turn- und Sportvereinigung Ost e. V. (TuS Ost)

TuS Ost ist ein Bielefelder Sportverein, der viele verschiedene Sportarten anbietet. Besonders für Geflüchtete gibt es dort einige interessante Angebote.

Angebot für Kinder und ihre Eltern: Einmal in der Woche treffen sich die Kinder in einer Sporthalle, um neue Bewegungsspiele kennenzulernen. Für die Eltern gibt es ein Elterncafé, in dem sie sich treffen und auch kochen können.

Fußball für junge Männer: Zweimal in der Woche gibt es für die Bewohner der Unterkunft „ehem. Petrischule“ eine Fußballspielgruppe.

Sport mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Sie haben die Möglichkeit, alle Sportangebote des TuS Ost zu nutzen und sich auszuprobieren.

20 Freie Turn- und Sportvereinigung Ost e.V.

Bleichstraße 151a
33607 Bielefeld
Tel. 0521/37922
E-Mail: info@tus-ost.de
www.tus-ost.de

Für weitere Informationen zu Sportarten und -kursen:
www.sportbund-bielefeld.de

Kulturamt Bielefeld

Das Kulturamt Bielefeld hat das Ziel, allen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zugang zu verschiedenen Kulturangeboten zu bieten. Die Programme Kultursommer und Kulturwinter enthalten sowohl Eigenveranstaltungen des Kulturamts als auch Angebote seiner Kooperationspartner. Dazu gehören Tanz-, Musik- und Theaterveranstaltungen, aber auch Kunstausstellungen oder Buchlesungen. Mit dem Projekt „Kultur3Eck Bi-OST“ soll durch unterschiedliche Aktivitäten der Kontakt zwischen Bielefelderinnen und Bielefeldern und Geflüchteten hergestellt und verbessert werden. Die Angebote sind günstig bzw. teilweise kostenfrei, für Inhaber des Bielefeld-Passes gelten bei Eigenveranstaltungen des Kulturamts Eintrittspreise von 1€.

Alle aktuellen Informationen zum Kultur3Eck finden Sie unter:

www.facebook.com/Kultur3EckBIOst/

38 Stadt Bielefeld – Kulturamt

Kavalleriestraße 17
33602 Bielefeld
Tel. 0521/518537
E-Mail: kulturamt@bielefeld.de
www.kulturamt-bielefeld.de
(Das Kulturamt befindet sich im Gebäude der Stadtbibliothek Bielefeld.)

➤ *Auf www.bielefeld.de links **Kultur, Freizeit, Sport** wählen und dort in den jeweiligen Unterrubriken suchen.*



Weitere Informationen

Museen der Stadt Bielefeld
www.bielefelder-museen.de

Stadtbibliothek Bielefeld
www.stadtbibliothek-bielefeld.de

Theater Bielefeld
www.theater-bielefeld.de

Rudolf-Oetker-Halle
www.rudolf-oetker-halle.de

Bunker Ulmenwall
www.bunker-ulmenwall.org

**Ermäßigte oder freie Kulturangebote für
Inhaber des Bielefeld-Passes**
www.kulturoeffner.de

Veranstaltungskalender der Stadt Bielefeld
www.bielefeld.jetzt

**Das Familienmagazin für Bielefeld und die Region (mit
Veranstaltungskalender)**
www.milkids.de

16.

**Bürgerschaftliches
Engagement und
Hilfsangebote**



Freiwilligenagentur Bielefeld

Die Freiwilligenagentur Bielefeld wurde 2006 von der Arbeitsgemeinschaft Bielefelder Wohlfahrtsverbände, der Stadt Bielefeld und Bielefelder Unternehmen gegründet. Die Freiwilligenagentur koordiniert unabhängig und gemeinwohlorientiert Angebote und Nachfrage für ehrenamtliches Engagement. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Bürgerinnen und Bürger zu Tätigkeitsfeldern im freiwilligen Engagement und unterstützen gemeinnützige Einrichtungen und öffentliche Institutionen durch Vermittlung von Freiwilligen. Die Freiwilligenagentur informiert zu Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements, bietet Praxisseminare für Ehrenamtliche und Hauptamtliche an und fördert das bürgerschaftliche Engagement in Bielefeld.

21 Freiwilligenagentur Bielefeld

Neumarkt 1 (in der Stadtbibliothek Bielefeld)
33602 Bielefeld
Tel. 0521/3299530
E-Mail: info@freiwilligenagentur-bielefeld.de
www.freiwilligenagentur-bielefeld.org

Freiwilligenakademie OWL

Die AWO unterstützt das freiwillige Engagement in Ostwestfalen-Lippe durch vielfältige Projektangebote, Fort- und Weiterbildungen, Versicherungsschutz, Aktionen und Kampagnen. Die Freiwilligenakademie OWL ist die Plattform für das Ein- und Mitmischen. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit und Solidarität: die Verwirklichung der Kinder- und Menschenrechte, das Engagement gegen Armut und Rassismus und die Integration der geflüchteten Menschen sowie die Teilhabe vieler Seniorinnen und Senioren.

Die AWO Freiwilligenakademie OWL hat sich auf die Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten spezialisiert und bietet eine Vielzahl an Fortbildungen an. Gerade Aktive aus Migrantenorganisationen können sich bei diesen Veranstaltungen mit anderen Gleichgesinnten austauschen und neue Kontakte knüpfen.

5 Freiwilligen Akademie OWL AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.

Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld
Tel. 0521/9216444
E-Mail: freiwillige@awo-owl.de
www.freiwillige-owl.de



DRK Kreisverband

Der DRK Kreisverband bietet mehrsprachige Fortbildungen zu dem Thema „Konfliktmediation“ an.

Ansprechpartnerin:

Gisela Kohlhage

Tel. 0521/9383 7871

E-Mail: kohlhage@drk-bielefeld.de

Netzwerke und Stammtische für Ehrenamtliche

Internationales Begegnungszentrum (IBZ)

Das IBZ ist eine Begegnungsstätte von Migrantinnen und Migranten und Deutschen, in der es zahlreiche Veranstaltungen und Angebote für Ehrenamtliche und Geflüchtete gibt.

Donnerstags um 19 Uhr findet ein Stammtisch für Flüchtlingshelferinnen bzw. Flüchtlingshelfer und Geflüchtete statt.

25 Internationales Begegnungszentrum

Friedenshaus e.V.

Teutoburger Straße 106

33607 Bielefeld

Tel. 0521/5219030

E-Mail: ibz@ibz-bielefeld.de

www.ibz-bielefeld.de

Initiative Nachbarschaft

Die Initiative Nachbarschaft berät Personen, die sich ehrenamtliche engagieren möchten, ganz individuell. Die Mitarbeiterinnen begleiten die Interessierten auch bei den ersten Kontakten und stehen immer zur Verfügung, wenn der Wunsch nach einem Gespräch über die Tätigkeit besteht. Regelmäßig finden Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote sowie Treffen zum Austausch der Ehrenamtlichen statt. Alle Helferinnen und Helfer der Initiative Nachbarschaft sind bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit versichert. Entstehende Fahrt- und Telefonkosten werden erstattet.



40 Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

Initiative Nachbarschaft

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Ansprechpartnerinnen:

Christine Förster und Claudia Offelnotto

Tel.: 0521/512893 und 0521/513893

E-Mail: christine.Foerster@bielefeld.de

claudia.offelnotto@bielefeld.de

www.bielefeld.de

Caritasverband Bielefeld e.V.

Der Caritasverband Bielefeld e. V. unterstützt und begleitet Ehrenamtliche in Kirchengemeinden und Verbänden des Dekanats Bielefeld, die sich in der Arbeit mit geflüchteten Menschen engagieren.

Ehrenamtskoordinierende:

Caritas-Treffpunkt

Ansprechpartnerin: Barbara Laß

Oldentruper Straße 6,

33604 Bielefeld,

Tel.: 0521 287249

lass@caritas-bielefeld.de

ww.caritas-bielefeld.de

DRK Kreisverband

Der Kreisverband des DRKs vermittelt und berät bei Patenschaften.

Flora Rodriguez

Tel. 0176/2821 9430

E-Mail: freiwilligenkoordination@drk-bielefeld.de

Initiative „Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“

„Geflüchtete Willkommen in Bielefeld“ ist ein selbstständiges und unabhängiges Netzwerk von Ehrenamtlichen aus Bielefeld. Es unterstützt Geflüchtete bei alltäglichen Fragen und Problemen, sammelt Spenden und organisiert bzw. verweist auf Aktionen und Freizeitangebote. Die Initiative leitet auch an andere Stellen weiter, wenn sie selbst nicht helfen kann.

www.gefluechtetewillkommeninbielefeld.wordpress.com



Einkaufsmöglichkeiten für günstige Möbel und Kleidung (Auswahl)

Recycling Börse

Blomestraße 29
33609 Bielefeld
Tel.: 0521.197 19
E-Mail: tip@recyclingboerse.org
www.recyclingboerse.org
Möbel, Geschirr, Spielzeug,
Elektrogeräte, Kleidung,
Fahrräder, sonstige Textilien

Cityladen Bielefeld

Große-Kurfürstenstraße 81
33615 Bielefeld
Tel.: 0521.197 19
www.recyclingboerse.org
Textilien (Kleidung &
Schuhe), Bücher, Hausrat

Gebrauchartikel Börse

Meisenstraße 65
33607 Bielefeld
Tel.: 0521.299 61 83
E-Mail: info@gab-bielefeld.de
www.gab-bielefeld.de
Kleidung, Haushaltsgeräte,
Möbel, Bücher, Sozialticket
von moBiel

Die Ankleide

Werner-Bock-Straße 17
33602 Bielefeld
Tel.: 0521.305 75 75
E-Mail: info@die-ankleide.de
www.die-ankleide.de
Neuwertige und gebrauchte
Kleidung, Sozialticket von
moBiel

Bielefelder Tisch

Heeper Straße 121a
33607 Bielefeld
Tel.: 0521.522 19 66
E-Mail: kontakt@bielefelder-tisch.de
www.bielefelder-tisch.de
Lebensmittel, Kleidung,
warme Mahlzeit während
Ausgabe, Betreuung durch
Ärztin und Beraterin des
Sozialdienstes

Brockensammlung Bethel

An der Tonkuhle 1
33617 Bielefeld
E-Mail: brockensammlung@bethel.de
www.brockensammlung-bethel.de
Neuwertige und gebrauchte
Kleidung, Möbel,
Haushaltsgeräte

Der LADEN

Kirchweg 10
33647 Bielefeld
Tel. 0521 94 23 9-100
www.diakonie-bielefeld.de
Kleidung, kleine
Elektrogeräte, Geschirr,
Spielsachen und andere
Artikel des täglichen Bedarfs

Kleiderkammer

Eisenbahnstraße 29
Eingang 29 b
33647 Bielefeld
Kleidung, Spielsachen,
Textilien



Lebensmittelausgabe (Auswahl)

Stadtring 52 a / Ecke Vogelruth

33647 Bielefeld

Tel.: 0521.942 382 3

E-Mail:

info@kirchengemeinde-brackwede.de

www.wb.kirchengemeinde-brackwede.de

Brackwede, Senne

Heilsarmee

Siegfriedstraße 32

33615 Bielefeld

Tel.: 0521.130 612

E-Mail: bielefeld@heilsarmee.de

www.heilsarmee.de

alle Stadtteile

Bielefelder Tafel e.V.

Rabenhof 22

Glückstädter Straße 4

Orionstraße 5

Carl-Severing-Straße 115

Tel.: 0521.238 15 22

E-Mail: info@bielefelder-tafel.de

www.bielefelder-tafel.de

Baumheide, Brake,

Jöllenberg, Quelle

Förderverein

zur Hilfe Bedürftiger e.V.

Schillerstraße 32

33604 Bielefeld

Tel.: 0160.962 84 07 0

E-Mail: foerdereinzhb@arcor.de

www.foerdereinzhb.de

alle Stadtteile

Von Hand zu Hand

Sennestadtring 15

33689 Bielefeld

Tel.: 05205.751 11 70

E-Mail: info@solidargesellschaft.de

www.solidargesellschaft.de

Sennestadt

Dornberger Lebensmittelkorb

Babenhauser Straße 149

33619 Bielefeld

Tel.: 0172.582 48 32

E-Mail: pfarrbuero@hgbi.de

www.dornberger-lebensmittelkorb.de

Literaturverzeichnis

- 1 Zitiert nach: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> (21.11.2016).
- 2 Zitiert nach: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html> (21.11.2016).
- 3 Zitiert nach: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html> (21.11.2016).
- 4 Zitiert nach: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html> (21.11.2016).



17.

Übersicht Standorte

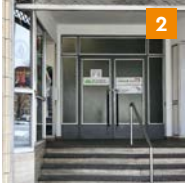




1

Aidshilfe Bielefeld e.V.

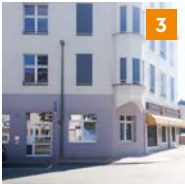
Ehlenruper Weg 45 a
33604 Bielefeld



2

AK Asyl e.V.

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld



3

Ambulante Suchthilfe Bethel

*Fachstelle Sucht und Glücksspielsucht,
Psychische Störungen nach Flucht,
Psychiatrische Institutsambulanz*

Gadderbaumer Straße 33
33617 Bielefeld



4

AWO - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.

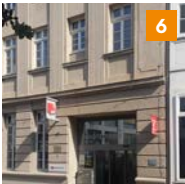
Mercator Straße 10
33505 Bielefeld



5

AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.

ElternService, Freiwilligen Akademie OWL
Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld



6

AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Beratungsstelle ALVENI

Arndtstraße 6-8
33602 Bielefeld

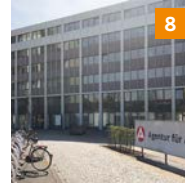


7

Beratungsstelle Bethel

Ambulante Suchthilfe

Bethelweg 22
33617 Bielefeld



8

Agentur für Arbeit Bielefeld

Werner-Bock-Straße 8
33602 Bielefeld



9

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Regionalkoordination Integration

Am Stadtholz 24-26
33609 Bielefeld



10

Caritas-Treffpunkt

Barbara Laß

Oldentruper Straße 6
33604 Bielefeld



11

Caritas-Verband Bielefeld

*Fachdienst für Integration und Migration,
Psychosoziale Beratungs- u. Behandlungsstelle
für Suchtkranke*

Turnerstraße 4
33602 Bielefeld



12

DRK Soziale Dienste OWL gGmbH

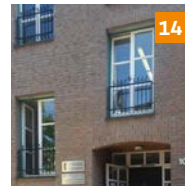
August-Bebel-Straße 8
33602 Bielefeld



13

Diakonie für Bielefeld

Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld



14

Diakonie Verband Brackwede

Kirchweg 10
33647 Bielefeld

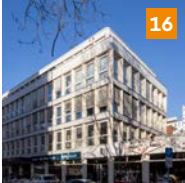




15

Drogenberatung e.V.

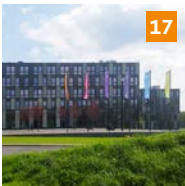
August-Schröder-Straße 3a
33602 Bielefeld



16

ESTA Bildungswerk

Zimmerstraße 8
33602 Bielefeld



17

Fachhochschule Bielefeld

Akademisches Auslandsamt

Interaktion 1
33619 Bielefeld



18

Frauenkulturzentrum e.V.

Meller Straße 2
33613 Bielefeld



19

Frauennotruf Bielefeld e. V.

Jöllenbeckerstraße 57
33613 Bielefeld



20

Freie Turn- und Sportvereinigung Ost e.V.

Bleichstraße 151a
33607 Bielefeld



21

Freiwilligenagentur Bielefeld

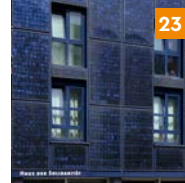
Neumarkt 1
33602 Bielefeld



22

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld



23

Haus der Solidarität

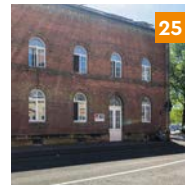
Prinzenstraße 1
33602 Bielefeld



24

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

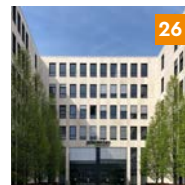
Elsa-Brändström-Straße 1-3
33602 Bielefeld



25

Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e. V.

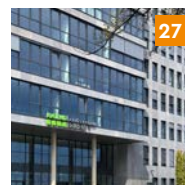
Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld



26

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Herforder Straße 67
33602 Bielefeld

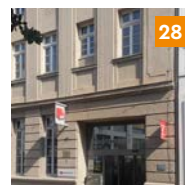


27

Jugendberufsagentur Bielefeld

für junge Erwachsene unter 25 Jahre

Herforder Straße 71
33602 Bielefeld



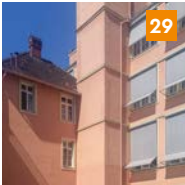
28

Jugendmigrationsdienst - JMD

für Neuzugewanderte im Alter von 16 bis 27 Jahren

Arndtstraße 6-8
33602 Bielefeld





Mädchenhaus Bielefeld e. V.

Mauerstraße 8
33602 Bielefeld



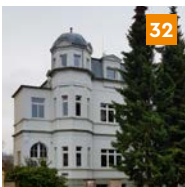
Mädchentreff Bielefeld e. V.

Alsenstraße 28
33602 Bielefeld



MOZAIK gGmbH

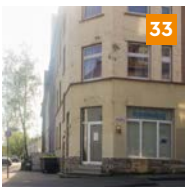
Herforder Straße 46
33602 Bielefeld



Nadeschda

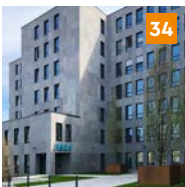
Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Bielefelder Straße 25
32051 Herford



Psychologische Frauenberatung e.V.

Frauenberatungsstelle Bielefeld
Ernst-Rein-Straße 33
33613 Bielefeld



REGE mbH | REGE-Port

Herforder Straße 73
33602 Bielefeld



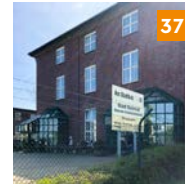
Selbsthilfegruppe für Glücksspieler und deren Angehörige

Kreuzstraße 19a
33602 Bielefeld



Sozialdienst katholischer Frauen

Turnerstraße 4
33602 Bielefeld



Stadt Bielefeld

Bürgeramt, Abteilung Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

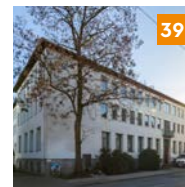
Am Stadtholz 26
33609 Bielefeld



Stadt Bielefeld

Kulturamt

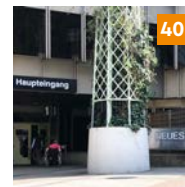
Kavallerie Straße 17
33602 Bielefeld



Stadt Bielefeld

Regionale Schulberatungsstelle

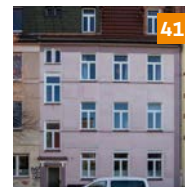
Turnerstraße 5-9
33602 Bielefeld



Stadt Bielefeld (Neues Rathaus)

Bürgeramt, Clearingstelle für Neuzugewanderte, Gleichstellungsstelle, Jugendamt, Kommunales Integrationszentrum, Schulamt, Sozialamt

Niederwall 23
33602 Bielefeld



Stiftung Solidarität bei Armut und Arbeitslosigkeit

Walther-Rathenau Straße 62
33602 Bielefeld



THEODORA

Prostituierten- und Ausstiegsberatung

Bielefelder Str. 25
32051 Herford





43

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld



44

Studierendenwerk Bielefeld
Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld



45

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Fachstelle Behinderung und Migration
Herbergsweg 10
33617 Bielefeld



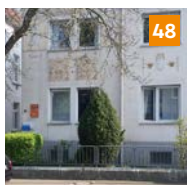
46

Verbraucherzentrale
Beratungsstelle Bielefeld
August-Bebel-Straße 88
33602 Bielefeld



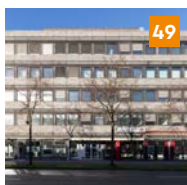
47

Von Laer-Stiftung
Spindelstraße 5-7
33604 Bielefeld



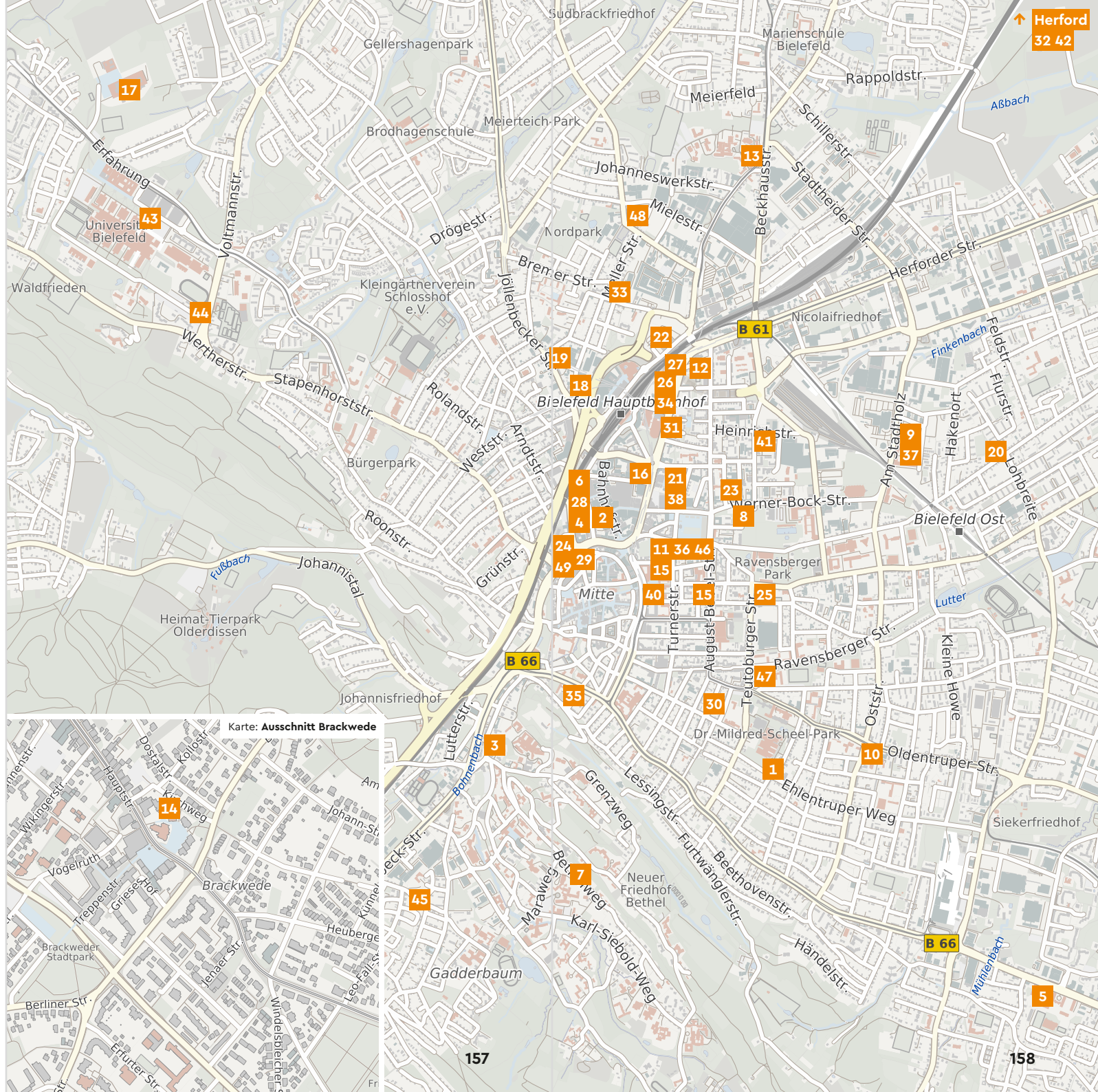
48

Wildwasser Bielefeld e.V. und BellZett e.V.
Sudbrackstraße 36a
33611 Bielefeld



49

Willkommenslotsin Heike Bork
Alfred-Bozi-Straße 14
33602 Bielefeld





Angesichts der Fülle bestehender Angebote ist es kaum möglich, einen vollständigen Überblick zu liefern. Der Fokus liegt daher auf den eher langfristig angelegten Angeboten, die für Neuzugewanderte zunächst von Relevanz sind. Anregungen und Ergänzungen sind jederzeit willkommen!



Impressum



Herausgeber:
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Kommunales Integrationszentrum

Verantwortlich für den Inhalt:
Nilgün Isfendiyar – Kommunales Integrationszentrum

Redaktion:
Annegret Grewe
Nina Buchholt

In Kooperation mit:
Interkultureller Elternverein e.V.
Projekt samo.fa „Stärkung der Aktiven aus Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit“
Herforder Straße 46
33602 Bielefeld
Tel. 0521/329 709-0
E-Mail: info@ik-eltern.de
www.ik-eltern.de



Gestaltung:
deteringdesign GmbH

Bilder:
Olona Turow, Nina Buchholt

Gefördert von:



Ihre StadtBahn-Linien:

- 1** Senne – Jahnplatz – Schildesche
- 2** Sieker – Jahnplatz – Milse – Altenhagen
- 3** Stieghorst – Jahnplatz – Babenhausen Süd
- 4** Rathaus – Jahnplatz – Universität – Lohmannshof

-  barrierefreie Haltestelle
-  unterirdische Haltestelle
-  ServiceCenter moBiel
-  Jahnplatz Nr. 5 | Kundenzentrum der Stadtwerke Bielefeld Gruppe
-  Umsteigemöglichkeit zum Bus
-  Bahnhof
-  Radstation moBiel
-  Park + Ride | kostenloser Parkplatz für Fahrgäste
-  Schließfächer
-  Toiletten
-  Strom-Ladestation für Elektro-Autos

www.moBiel.de



Stand: Januar 2019

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

